



Dürmentingen



Burgau



Hailtingen



Heudorf

Besuchen Sie  
uns auch  
im Internet unter  
[www.duermentingen.de](http://www.duermentingen.de)



# Dürmentingen



## **Erinnerung: Seniorenweihnachtsfeier**

– bitte noch schnell anmelden unter  
Tel.: 95 07 14

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wie bereits in den letzten Heimatnachrichten angekündigt, findet am **Sonntag, 08.12.2024 um 14:00 Uhr** in der Turn- und Festhalle Dürmentingen unser weihnachtlicher Seniorennachmittag statt.

Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren, die in diesem Jahr mindestens 65 Jahre wurden oder werden, gerne mit Partner oder evtl. auch Betreuungsperson, recht herzlich eingeladen.

Leckere, selbstgemachte Kuchen, duftender Kaffee und ein kleines adventliches Rahmenprogramm erwarten Sie. Freuen Sie sich auf einen schönen Nachmittag mit netten Begegnungen und angeregten Gesprächen.

### **Auf Ihr Kommen freuen sich:**

Der Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein,  
die freiwilligen Helferinnen und Helfer  
sowie die Gemeinde Dürmentingen

### **Busabholzeiten:**

13:30 Uhr	Rathaus Heudorf
13:40 Uhr	Rathaus Hailtingen
13:50 Uhr	Preußischer Hof Burgau
17:30 Uhr	Rückfahrt zu den Teilorten

## weihnachtlicher Schlosszauber

Advents- und Handwerkermarkt

Freitag, 29. November 2024  
von 16.00 Uhr – 21.00 Uhr  
im Schlosshof  
der St Fidelis Jugendhilfe in Heudorf

Chor der Edith-Stein Schule  
Jugendorchester Dürmentingen / Heudorf  
Musikverein Heudorf  
Besuch des Nikolaus

weihnachtlicher Flohmarkt

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Auf Ihr Kommen freut sich die



St. Fidelis

**JUBILÄUMSKONZERT**  
2024  
GEMEINDEJUGENDKAPELLE D2D  
MUSIKVEREIN HEUDORF A.B.  
07. DEZEMBER 2024  
20:00 UHR DGH HEUDORF

## **Seniorennachmittag am 08.12.2024**

### **Bitte um Kuchenspende!**

Damit wir wieder an unserem traditionellen Seniorennachmittag am zweiten Adventssonntag, ein reichhaltiges Kuchenbuffet anbieten können, bitten wir hiermit herzlichst um Kuchen- und Tortenspenden. Da alles eine gewisse Organisation bedarf, bitten wir die Kuchenspenden bis 02.12.2024 bei uns im Rathaus unter 07371 – 95 07 14 anzumelden. Annahme ist am Sonntag, 08.12.2024 ab 12:00 Uhr in der MZH. Bitte kennzeichnen Sie unbedingt Ihre Kuchen-/Tortenplatten samt Deckel mit Ihrem Namen. **Allen fleißigen Bäcker/innen sagen wir schon heute, auch im Namen unserer Senioren, herzlichen Dank!**

## Notrufe Notdienste

### Ärztlicher Notfalldienst

Für die Gemeinden Dürmentingen,  
Langenenslingen, Riedlingen, Unlingen,  
Uttenweiler, Betzenweiler, Bad Buchau:  
**(07351) 19222**

und  
**116 117**

Die Rufnummer wird aus allen Netzen ohne Vorwahl gewählt und ist gebührenfrei.

**Kinder-, Augen-, HNO-ärztlicher Notdienst:**  
über die bundesweite Rufnummer 116 117

### Notfallpraxis Biberach:

Ärztelhaus am Klinikum (Eingang links neben Apotheke)  
Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach  
Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 18.00 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung: 01805 911-650

### Notdienst der Apotheken

Freitag, 29.11.2024:

**Stadt-Apotheke Bad Buchau Tel.: 07582 - 9 11 84**

Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 30.11.2024:

**Rathaus-Apotheke Bad Schussenried Tel.: 07583 - 5 05**

Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 01.12.2024:

**Marien-Apotheke Mengen Tel.: 07572 - 10 20**

Hauptstr. 78, 88512 Mengen So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 02.12.2024:

**Apotheke am Marktplatz Riedlingen Tel.: 07371 - 9 35 10**

Marktplatz 15, 88499 Riedlingen Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 03.12.2024:

**Kanzach-Apotheke Dürmentingen Tel.: 07371 - 12 93 33**

Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 04.12.2024:

**Apotheke am Marktplatz Riedlingen Tel.: 07371 - 9 35 10**

Marktplatz 15, 88499 Riedlingen Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 05.12.2024:

**Schwaben-Apotheke Bad Saulgau Tel.: 07581 - 81 38**

Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 06.12.2024:

**Goetzsche-Apotheke Ostrach Tel.: 07585 - 6 15**

Sigmaringer Str. 8, 88356 Ostrach Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 07.12.2024:

**Vital-Apotheke Bad Saulgau Tel.: 07581 - 48 49 00**

Kaiserstr. 58, 88348 Bad Saulgau Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 08.12.2024:

**Apotheke Selbherr Tel.: 07581 - 87 99**

Werderstr. 6, 88348 Bad Saulgau So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 09.12.2024:

**Alte Apotheke Bad Schussenried Tel.: 07583 - 8 47**

Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 10.12.2024:

**Kreuz-Apotheke Mengen Tel.: 07572 - 80 35**

Hauptstr. 60, 88512 Mengen Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 11.12.2024:

**Hodrus'sche Apotheke Altshausen Tel.: 07584 - 35 52**

Hindenburgstr. 36, 88361 Altshausen Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 12.12.2024:

**Antonius-Apotheke Bad Saulgau Tel.: 07581 - 73 01**

Oberamteistr. 1, 88348 Bad Saulgau Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 13.12.2024:

**Apotheke St. Michael Tel.: 07572 - 71 15 88**

Steige 12, 88367 Hohentengen Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter  
[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de) abrufbar

Alle Angaben ohne Gewähr!

Wir halten Sie  
auf dem Laufenden.

Alle Neuigkeiten  
erhalten Sie unter  
[www.duermentingen.de](http://www.duermentingen.de)



## Wichtige Rufnummern

### Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

**112**

Polizei

(jeweils ohne telefonische Vorwahl)

**110**

Krankentransporte

(vom Handy mit Vorwahl 07351)

**19222**

Rathaus

(07371) 9507-0

Ortsverwaltungen

Heudorf

(07371) 93 64 965

Hailtingen

0157 52 61 06 31

Feuerwehr Dürmentingen

(07371) 9507-45

Bauhof Dürmentingen

(07371) 9507-40

Polizeirevier Riedlingen

(07371) 938-0

Gasstörungsstelle

(0800) 0824505

Stromstörungsstelle Netze BW

(0800) 3629-477

Kath. Pfarrämter

Dürmentingen

(07371) 6389

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung, Frau Schirmer

(07371) 6433

Oder Rathaus

(07371) 9507-0

Evang. Pfarramt

Ertingen-Dürmentingen

(07371) 9599954

Dürmentingen / Ertingen

(07371) 299192

Kath. Kindergärten

Dürmentingen

(07371) 5289

Heudorf

(07371) 6827

Gemeinde

Kindergarten Hailtingen

(07371) 8761

Kinderkrippe Dürmentingen

(07371) 950760

Waldkindergarten Dtg.

(07371) 950770

Mehrzweckhalle

(07371) 667840

Schule Dürmentingen

(07371) 5725

Heim St. Josef Heudorf

(07371) 955-0

Wohngemeinschaft Dürmentingen,

Vinzenz Pflege GmbH

LOM

0151 655 77 403

St. Paul mobil,

Pflegedienstleistung

07581 202940

Essen auf Rädern

Hausnotruf

(07351) 157023

Sozialstationen

- Riedlingen

(07371) 932020

- Biberach

(07351) 1522-0

Telefonseelsorge

0800 111 0111

Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

116 016

Kinder- + Jugendtelefon

116 000

Elterntelefon

0800 111 0 550

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

Tel. (Mo.-So.) kostenlos

0800 400 2005

oder

07351/18826-20

## Öffentliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der 01.01.2025.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**  
**Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind:**  
**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:**  
**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Her-

kunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.  
**Nicht meldepflichtig sind u.a.:**  
**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de);  
Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen  
Landkreis Biberach

27.11.2024

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurfsbeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit -

#### 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Minderreuti“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 07.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert wurde, beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH, im Zuge der Energiewende, in der Gemeinde Uttenweiler, genauer in Nähe dessen Ortsteil Minderreuti, Landkreis Biberach, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Im Zuge dessen hat die EnBW im Rahmen Ihrer Entwicklungstätigkeiten für einen Solarpark geeignete Flächen in der Gemeinde Uttenweiler identifiziert und ist an die Gemeinde bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes herantreten. Gesamtleistung wird ca. 9,0 MWp betragen.

Die Gemeinde Uttenweiler möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien die Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die EnBW Solar GmbH erforderlich ist, aufzustellen. Der Bebauungsplan steht kurz vor der Satzung. Der Gemeinde-

rat von Uttenweiler hat am 18.12.2023 des Entwurfsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung endete am 02.02.2024. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 8,34 ha.

Die Fläche befindet sich ca. 1,6 km südöstlich der Gemeinde Uttenweiler und etwa 350 m nördlich der Ortschaft Minderreuti. Etwa 250 m westlich des Plangebiets verläuft die Kreisstraße K 7535. Im Norden wird das Plangebiet von Waldbestand abgegrenzt. Zwischen dem Waldgebiet und dem Plangebiet verläuft zudem ein Grasweg. Im Westen und Süden grenzen versiegelte Wirtschaftswege an, die das Plangebiet und daran sich anschließende Landwirtschaftsflächen trennen. Östlich des Plangebiets befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen.

Das Plangebiet umfasst auf der Gemarkung Uttenweiler die Flurstücknummern 429 und 430.

Im Bereich des Plangebietes fand in den letzten Jahren ein Flurbereinigungsverfahren statt. Dieses wurde am 04.07.2023 schlussfestgestellt. Im Rahmen des weiteren Verfahrens werden die Katastergrundlagen auch im an das Plangebiet angrenzenden Bereich aktualisiert.

### Plangebiete der 2. Änderung



### Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf zur 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 07.11.2024) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 02.12.2024 bis Freitag, dem 03.01.2025**

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal

**- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**

- Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

**Umweltbezogene Informationen**

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

**a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 07.11.2024**

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**Schutzgut Fläche:**

*Allgemein führen PV-Freiflächenanlagen durch den vergleichsweise geringen Versiegelungsgrad und die befristete Nutzungsdauer zu keinem dauerhaften Verlust von Freiflächen und deren Funktionen.*

**Schutzgut Boden:**

*Die Versiegelung durch Modulfundamente, Erschließungsstraßen und Nebengebäude führt in kleinen Teilen des Plangebiets zu einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen. Durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen werden die bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen des Bodens auf ein unvermeidbares Maß beschränkt. Die verbleibenden Beeinträchtigungen stellen einen erheblichen Eingriff dar. Der Kompensationsbedarf liegt bei 43.140 Ökopunkten und kann über die Umwandlung von Acker zu extensivem Grünland (Fettweide mittlerer Standorte) multifunktional vollständig intern ausgeglichen werden. Insgesamt ist damit von einer Verbesserung des Bodens durch die Planung auszugehen.*

**Schutzgut Wasser:**

*Durch das Vorhaben kommt es zu einer geringfügigen Flächenversiegelung im Plangebiet. Das Niederschlagswasser wird vollständig im Plangebiet versickert bzw. verrieselt und bleibt damit für die Grundwasserneubildung erhalten. Auf besondere Sorgfalt im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird hingewiesen. Durch den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel kommt es zu einer Verbesserung der Grundwasserqualität. Die Bestimmungen in der Rechtsverordnung des Landesamtes Biberach vom 05.02.1998 bezüglich des Wasserschutzgebiets „Stockwiesen – Alleshausen“ sind zu beachten.*

**Schutzgut Pflanzen:**

Im Plangebiet sind keine Vorkommen von besonders oder europäisch geschützten Pflanzenarten bekannt, die durch die Umsetzung der Planung beeinträchtigt werden könnten. Da die Artenzusammensetzung aufgrund der Ackerflächen von geringer Qualität ist und für diese Flächen eine Umwandlung in extensives Grünland vorgesehen ist, ist insgesamt eine Verbesserung des Schutzguts Pflanzen zu erwarten.

**Schutzgut Tiere:**

Das Plangebiet bietet Tieren im Bereich der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nur geringfügig Lebensräume. Innerhalb des Plangebiets brüten keine Wiesen- oder Offenlandbrüter. Bei Umsetzung des Vorhabens reduziert sich die Nutzungsintensität während der Zeit des Anlagenbetriebs deutlich zugunsten von extensiv bewirtschaftetem Grünland, sodass in diesem Zeitraum eine Habitataufwertung für die meisten Tierarten stattfindet. Eine entsprechende Gestaltung der geplanten Umzäunung der Anlage ermöglicht es Tieren weiterhin, die Fläche zu durchqueren.

**Schutzgut Biodiversität:**

Der ökologische Wert des Plangebiets im Bereich der Ackerflächen ist aufgrund der vergleichsweise kargen Artenausstattung von Tieren und Pflanzen eher gering. Durch die Entwicklung der Ackerfläche zu einem extensiven Grünland (Fettweide mittlerer Standorte) können die Eingriffsfolgen intern ausgeglichen werden.

**Schutzgut Klima/Luft:**

Die Bebauung der Freifläche führt zu einer geringfügigen Veränderung des Mikroklimas im Plangebiet. Negative Auswirkungen auf umgebende wärmebelastete Gebiete ergeben sich dadurch nicht. Die Beeinträchtigungen sind damit nicht erheblich.

**Schutzgut Landschaft:**

Durch das Vorhaben wird eine überwiegend ackerbaulich genutzte Fläche technogen überprägt. Da die Einsehbarkeit der Fläche vor allem aus der Nähe gegeben ist, und hier eine Reduzierung der Landschaftsbildqualität stattfindet, sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds im Nahbereich als erheblich zu bewerten. Die festgesetzten Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen des extensiven Grünlandes sowie die Anlage einer Zaunberankung im Süden und im Westen des Plangebiets wirken sich positiv auf das Landschaftsbild aus, sodass die Eingriffsfolgen wirksam minimiert und auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Es besteht insofern kein Kompensationsbedarf.

**Mensch und seine Gesundheit:**

PV-Freiflächenanlagen sind während der Betriebsphase vergleichsweise emissionsarm. Eine Blendung von Autofahrern oder Anwohnern ist aufgrund der Lage und Ausrichtung der Anlage nicht zu befürchten. Während der Bauphase auftretende zusätzliche Belastungen durch Erschütterungen, Abgase und Lärm sind temporär und damit unerheblich.

**Kultur- und sonstige Sachgüter:**

Beeinträchtigungen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Bisher unbekannte Bodendenkmäler, die ggf. vorkommen können, sind nicht auszuschließen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei Umsetzung der entsprechend dargestellten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen alle (erheblichen) Beeinträchtigungen, die durch das geplante Vorhaben für die Umwelt entstehen, auf ein verträgliches Maß reduziert bzw. ausgeglichen werden können. Dem Vorhaben stehen unter diesen Voraussetzungen keine essenziellen Umweltbelange entgegen. Es verbleibt ein Kompensationsüberschuss von 386.279 Ökopunkten.

**b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen**

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Dr. Marc Bulte vom 18.11.2023

Betroffene Themenkomplexe:

Das Vogelartenspektrum des Untersuchungsgebietes wird stark dominiert von weit verbreiteten und häufigen Vogelarten, die an Wald oder Waldränder gebunden sind. Weitere relevante Arten traten im Plangebiet als Nahrungsgäste auf, und da vorhabenbedingt nur wenige Flächen überplant werden und dies nur Ackerflächen betrifft, sind diese nicht vom Vorhaben betroffen.

Acker- und Wiesenbrüter konnten im Planungsgebiet nicht nachgewiesen werden. Von den festgestellten planungsrelevanten Vogelarten ist nur für ein einzelnes Goldammerrevier von einer Betroffenheit auszugehen. Diese Betroffenheit ist durch das Einhalten einer Pufferzone von 15 Meter während der Brutzeit zu vermeiden. Wenn diese Maßnahme eingehalten wird, stehen dem Vorhaben in Bezug auf die untersuchte Fauna gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG keine artenschutzrechtlichen Gründe entgegen.

Eine Nachkartierung der Erweiterungsfläche ist gem. Abstimmung mit der UNB nicht notwendig, da durch die Flächenenerweiterung nach Osten nicht von Betroffenheiten auszugehen ist, die nicht bereits über die erfolgten Erfassungen bzw. artenschutzrechtlichen Einschätzungen berücksichtigt wären.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 22.05.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Naturschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz, Wasserwirtschaft, Starkniederschlag, Landwirtschaft, Forst, Brand- und Katastrophenschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergstraße 35, 89073 Ulm vom 21.05.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Korad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 22.05.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belang des Klimaschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), e), f), g), i), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728

Esslingen am Neckar vom 06.05.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Archäologische Denkmalpflege

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d) und 1a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;

Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg Höhere Forstbehörde Abteilung 8 Forstdirektion Referat 83, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 23.05.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange des Forstes, Waldabstand.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Land-

schaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 03.01.2025, Stellungnahmen an [info@riedlingen.de](mailto:info@riedlingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 27.11.2024

Schafft

Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen  
Landkreis Biberach

27.11.2024

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Entwurfsbeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit -**

#### **3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Dettenberg“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Landkreis Biberach**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 07.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Das Familienunternehmen "Hofgut Dettenberg" plant überwiegend im Bereich des Hühner-Freigeheges PV-Anlagen zu errichten.

Die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie stellt für das Familienunternehmen einen wesentlichen Bestandteil eines nachhaltigen Energie-Gesamtkonzepts dar. Mit Hilfe von Sonne, Wind und Pflanzen wird derzeit etwa 70% des eigenen Energiebedarfs selbst erzeugt.

Unter einer Agri-Photovoltaik-Anlage (Agri-PV-Anlage) wird die kombinierte Nutzung auf ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung verstanden. Die Doppelnutzung der Fläche führt dabei nicht nur zu einer gesteigerten ökologischen und ökonomischen Landnutzungseffizienz, sondern kann in der Praxis darüber hinaus auch noch zu positiven Synergieeffekten zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Agri-PV-Anlage führen. Abhängig von dem Design der Anlage, kann die Konstruktion dabei bedeutende Schutzfunktionen einnehmen (z.B. Hagelschutz oder wie im vorliegenden Fall, Schutz vor Raubvögel). Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das geplante Vorhaben einer zusätzlichen baulichen Nutzung mit einer PV-Freiflächenanlage innerhalb des bestehenden Hofgutes Dettenberg ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage Dettenberg“ erforderlich. Der abschließende Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im Gemeinderat von Uttenweiler am 18.12.2023 beschlossen. Zwischenzeitlich liegt die Baugenehmigung für die Anlage vor und mit dem Bau wurde begonnen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung AGRI-Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt

handelt es sich um eine Fläche von ca. 4,67 ha. Innerhalb des Plangebietes liegen Teilflächen der Flst. Nr. 2721 und 2725/1. Das Plangebiet liegt ca. zwei Kilometer östlich von Uttenweiler, etwa 800 m abseits der Bundesstraße, an einer Hangmulde und stellt das Hofgut Dettenberg dar, südlich verläuft eine Gemeindeverbindungsstraße.

Die Grundstücke im Plangebiet werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und sind Teil der Hofstelle.

### Plangebiete der 3. Änderung



### Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf zur 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 07.11.2024) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 02.12.2024 bis Freitag, dem 03.01.2025**

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

### Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

#### a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 07.11.2024

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind



Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Umweltbericht wurde entsprechend § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit Zweckbestimmung Agri-PV-Anlage auf Teilflächen der Flurstücke 2721 und 2725/1, Gemarkung Dettenberg. Auf der Fläche soll die Energiegewinnung mit der Nutzung als Hennen-Auslauf kombiniert werden. Des Weiteren ist der Bau einer Scheune geplant. Das Plangebiet umfasst 4,67 ha und soll mit einer Grundflächenzahl von 0,6 bebaut werden.

Um den zu erwartenden Eingriff beurteilen zu können, wurden die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Luft/Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. Wechselwirkungen im Vergleich zu der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung betrachtet und bewertet.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind nachfolgend tabellarisch aufgelistet.

Schutzgut	Erheblichkeit
Boden/Fläche	gering
Wasser	gering
Klima/Luft	Aufwertung
Flora und Fauna	gering
Landschaft	Mittel, durch Eingrünung reduziert auf gering
Mensch	gering
Kultur- und Sachgüter	gering

Mögliche Beeinträchtigungen während der Bauphase können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert werden. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie Vorgaben zur Ausführung der Pflanzungen werden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist das Vorhaben aufgrund der Zweifach-Nutzung der Fläche und der geringfügigen Auswirkungen zu begrüßen.

## **b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen**

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Zeeb & Partner vom 27.07.2023

### - Betroffene Themenkomplexe:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Agri-PV-Anlage am Hofgut Dettenberg. Zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Belangen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

Im Rahmen der saP müssen die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 der VS-RL berücksichtigt werden. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Biberach wurde zur artenschutzrechtlichen Beurteilung des Vorhabens auf der Basis einer Relevanzprüfung eine Kartierung der offenlandbrütenden Vogelarten durchgeführt.

Im Ergebnis kamen im Umfeld des geplanten Vorhabens vier Feldlerchen-Brutpaare vor; innerhalb der Vorhabenfläche wurden keine Brutvögel festgestellt. Eine Verdrängung der brütenden Feldlerchen durch die PV-Module ist aufgrund der Entfernung des nächsten Brutplatzes von 180 m zum Rand der Vorhabenfläche jedoch ausgeschlossen. Die übrigen drei Brutplätze lagen weiter entfernt.

Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.“

### - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 22.05.2024

### - Betroffene Themenkomplexe:

Naturschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz, Wasserwirtschaft, Starkniederschlag, Landwirtschaft, Forst, Brand- und Katastrophenschutz.

### - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 06.05.2024

### - Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe,

Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 22.05.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belang des Klimaschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), e), f), g), i), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728

Esslingen am Neckar vom 06.05.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Archäologische Denkmalpflege

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d) und 1a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;

Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg Höhere Forstbehörde Abteilung 8 Forstdirektion Referat 83, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 23.05.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange des Forstes, Waldabstand.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 03.01.2025, Stellungnahmen an [info@riedlingen.de](mailto:info@riedlingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 27.11.2024

Schafft

Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen  
Landkreis Biberach

27.11.2024

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Sondergebiet Klosterweg“, Gemeinde Ertingen, Gemarkung Binzwangen, Landkreis Biberach**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 07.11.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemein-



Der Vorentwurf der 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 07.11.2024)

**von Montag, dem 02.12.2024 bis Freitag, dem 03.01.2025**

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 03.01.2025, Stellungnahmen an [info@riedlingen.de](mailto:info@riedlingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 27.11.2024

Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen  
Landkreis Biberach

27.11.2024

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Schutzengelwiesen“, Stadt Riedlingen, Gemarkung Grüningen, Landkreis Biberach**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 07.11.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Schutzengelwiesen“, sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden.

Der Vorhabenträger ist die „ENERGISTO eG“. Die Grundstücksfläche befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Auf der Planungsfläche lassen sich insgesamt rund 8,0 MWp installierte Leistung errichten, womit jährlich rund 8,4 Mio. kWh umweltfreundlicher Sonnenstrom regional und dezentral erzeugt werden kann. Das entspricht dem privaten Stromverbrauch von ca. 2.800 Drei-Personen-Haushalten. Für den produzierten Strom liegt eine Einspeisezusage der Netze BW vor. Der Netzverknüpfungspunkt liegt in 1,3 Kilometer Entfernung in südwestlicher Richtung des geplanten Solarparks.

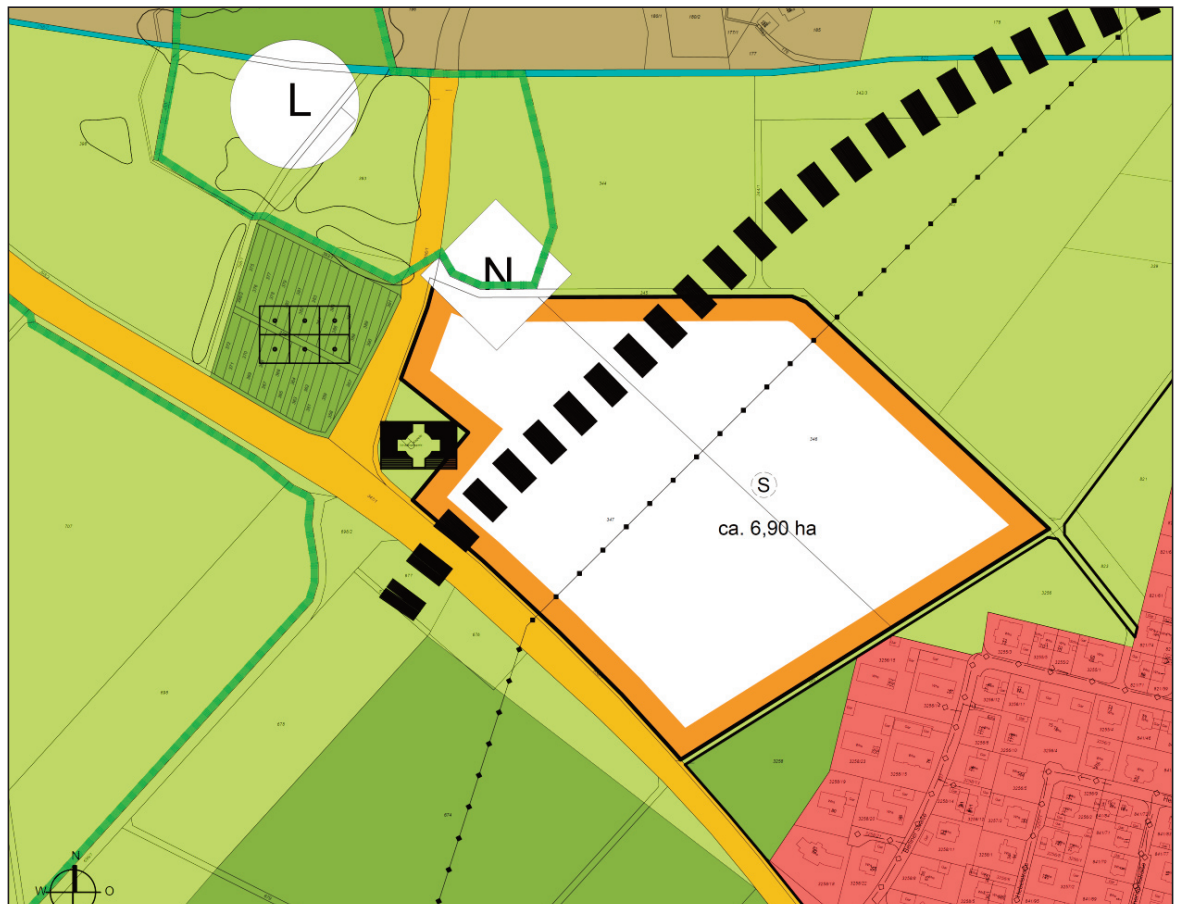
In der Abwägung, der Ziele zur nachhaltigen Energiegewinnung, der Vorprägung durch die Hochspannungsleitung, die Landesstraße 275 und der konkreten Umsetzungsabsicht, wird bei der ausgewählten Fläche diesen Kriterien Vorrang vor der Sicherung der landwirtschaftlichen Flächenfunktion gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 22.01.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Das Plangebiet wird in der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 6,90 ha.

Der räumliche Änderungsbereich des Solarparks „Schutzengelwiesen“ befindet sich im westlichen Außenbereich der Stadt Riedlingen und setzt sich aus den Flst. Nr. 346 und 347 (teilweise) der Gemarkung Grüningen zusammen, welche derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Unmittelbar südlich schließt sich die L275 an, östlich Riedlingen und in Richtung Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

#### Plangebiete der 6. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 07.11.2024)

**von Montag, dem 02.12.2024 bis Freitag, dem 03.01.2025**

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 03.01.2025, Stellungnahmen an [info@riedlingen.de](mailto:info@riedlingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt

Riedlingen, 27.11.2024

Schafft

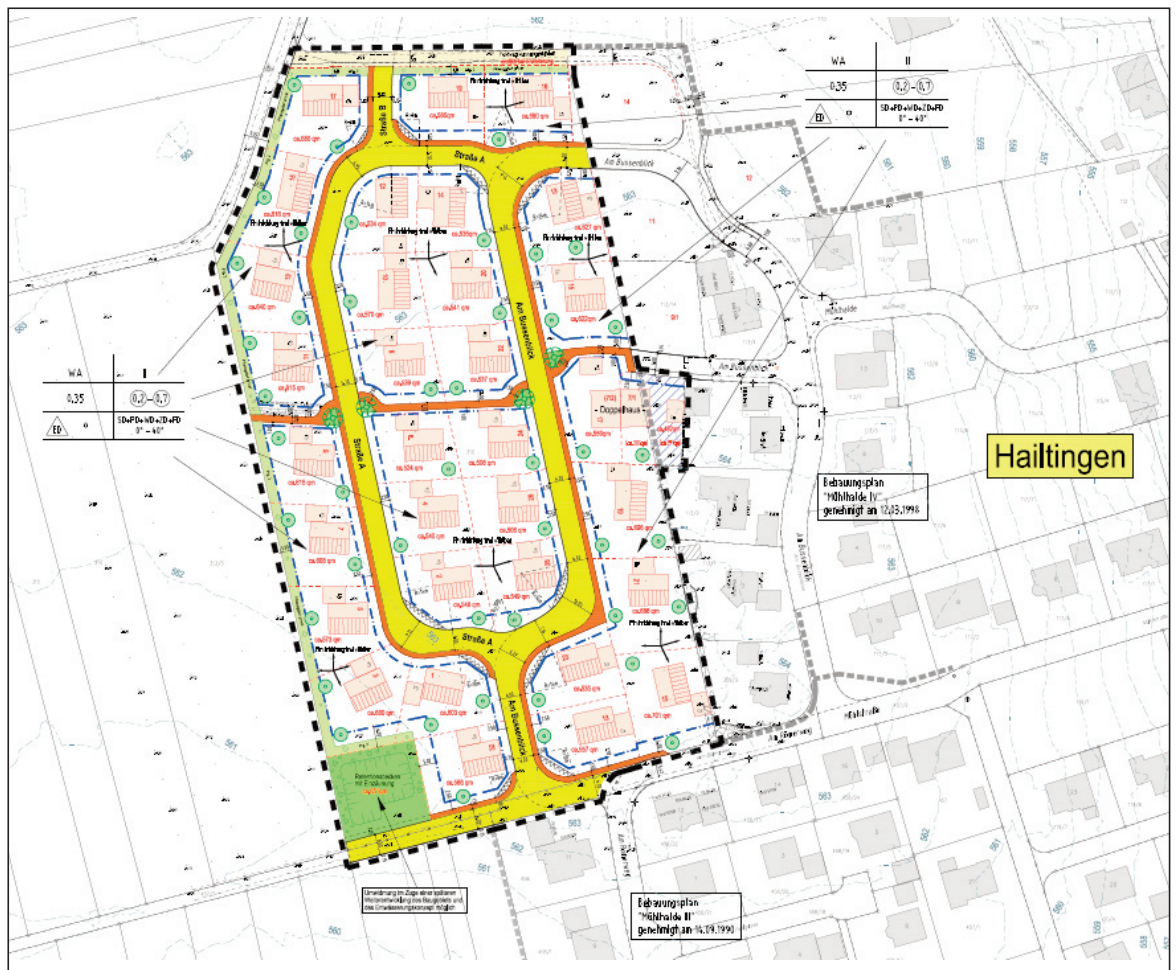
Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplans „Mühlhalde V“ in Dürmentingen-Hailtingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürmentingen hat am 18.11.2024 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan „**Mühlhalde V**“ in Dürmentingen-Hailtingen und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellte Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dabei erfolgte die Beendigung des Planverfahrens in Anwendung von § 215a BauGB (Heilverfahren des § 13b BauGB i.V.m. § 215a BauGB und § 13a BauGB).

Maßgebend für das Plangebiet ist der Lageplan in der Fassung vom 05.11.2024. Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Hauptstr. 20, 88525 Dürmentingen (Bürgerservice - Bauverwaltung) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2

BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung - sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf von einem Jahr jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Regelung gilt nach § 4 Abs. 5 GemO auch für diese Satzung.

Dürmentingen, 19.11.2024

gez.

Dietmar Holstein  
Bürgermeister

## ***Aktuelles aus dem Gemeinderat***

### **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18. November 2024**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
um Sie zeitnah über die Arbeit des Gemeinderats zu informieren, haben wir nachfolgend für Sie die Beschlussfassungen aus der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2024 zusammengefasst.

#### **TOP 1 Bürgerfragestunde**

In dieser Sitzung gab es keine Fragen oder Anregungen aus der Bürgerschaft

#### **TOP 2 Bausachen**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu folgenden Antragstellungen her:

- Errichtung Sichtschutzzaun  
auf Flst. Nr. 113/8, Mühlhalde 11, 88525 Hailtingen
- Erstellung eines Abstellschuppens und einer Grundstückseinzäunung auf Flst. Nr. 522/5, Tiroler Käppele 1, 88525 Heudorf
- Erweiterung Produktionsstätte  
auf Flst. Nr. 49/7 + 49/8 + 51/12, Kapellenweg 4, 88525 Dürmentingen

Herr Christoph Schlegel, Geschäftsführer der Georg Schlegel GmbH & Co. KG, stellte die Erweiterung der Produktionshalle am Stammsitz in Dürmentingen persönlich vor. Der Gemeinderat freute sich über das Standortversprechen der Firma Schlegel, als wichtiger Arbeitgeber in der Gemeinde. Der genaue Umsetzungszeitraum des Projekts steht noch nicht fest und hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, soll aber in den nächsten Jahren erfolgen.

#### **TOP 3 Netzdialog Netze BW**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Frau Schanne, Netze BW, eingeladen, um über das Stromnetz in der Gemeinde Dürmentingen und die Strategie in der Umsetzung der Energiewende zu berichten. Das gesamte Stromnetz befindet sich in einem Transformationsprozess von wenigen großen Produzenten mit großen Hoch- und Höchstspannungsnetzanteilen zu vielen kleineren Erzeugungsanlagen mit großen Mittel- und Niederspannungsanteilen. Die Stromproduktion in Dürmentingen überschreitet den Verbrauch deutlich, dies ist hauptsächlich auf die Biogasanlagen zurückzuführen. Das Netz ist sehr stabil und verzeichnet kaum Ausfallzeiten.

Von Herrn Bürgermeister Holstein und verschiedenen Gemeinderäten wurde die fehlende Möglichkeit zum Abtrans-

port großer Strommengen durch installierte Solaranlagen insbesondere im Gewerbegebiet Dautenhau kritisch hinterfragt. Frau Schanne verwies auf die Regulatorik, nach der dafür notwendige neue Netzanschlusspunkt den betroffenen Firmen angeboten wurde. Die Kosten wären von diesen nach dem Verursacherprinzip zu tragen. Auf Grund der langen Anschlussleitung von 2 bis 3 Kilometern, haben diese darauf verzichtet. Sie sagte aber zu die Möglichkeiten durch die Zusammenfassung mehrerer Solaranlagen zu prüfen und nochmals das Gespräch zu suchen, um eine Lösung zu finden.

#### TOP 4

##### **Bebauungsplan Mühlhalde V**

Der Gemeinderat stimmte dem Bebauungsplan Mühlhalde V entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrats Hailtingen zu. Zuvor eingegangenen Einwendungen aus der Bürgerschaft bezüglich der Befürchtung einer Insektenplage durch das geplante Rückhaltebecken konnten auf Grund der Geringen Einstauzeit entkräftet werden. Aus der Anhörung Träger öffentlicher Belange ergaben sich keine wesentlichen Änderungen. Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesen Heimatnachrichten wird verwiesen.

#### TOP 5

##### **Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung**

Auch im kommenden Jahr werden wieder Kanäle saniert. Betroffen ist hauptsächlich die Betzenweiler Straße in Hailtingen. Als günstigster Bieter wurde die Firma Kanatec Kanalsanierungs- und Abwassertechnik GmbH aus Oggelshausen zum Angebotspreis von 108.484,12 € beauftragt. Damit sind alle Sanierungen aus der letzten Befahrung der Kanäle abgeschlossen. Im Jahr 2026 sollen die Kanäle in Dürmentingen erneut befahren werden, um in der Zwischenzeit neu entstandene Schäden festzustellen.

#### TOP 6

##### **Einführung elektronischer Rechnungsworkflow**

Die Gemeinde Dürmentingen bearbeitet die eingehenden Rechnungen derzeit noch durch manuelle Eingabe der Daten in ein EDV-Programm. Anschließend werden Sie eingescannt und digital archiviert. Im Rahmen des Digitalisierungsprozesses soll das nun umgestellt werden. Digital eingehende Rechnung sollen automatisch eingelesen werden und anschließend nur noch geprüft werden. Ziel ist es Medienbrüche zu vermeiden und Arbeitszeit einzusparen. Die Kosten hierfür liegen einmalig bei 25.000 € bis 30.000 € und jährlich bei 8.000 € bis 10.000 €.

#### TOP 7

##### **Verschiedenes**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde über folgende Themen informiert:

- Der Flächennutzungsplan wurde mit kleineren Änderungen fortgeschrieben.
- Die Umwallung der Biogasanlage Badwiese wurde ohne die Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans genehmigt.

Ein Mitglied des Gemeinderats kritisierte die Forderungen eines Gemeinderatsmitglieds der Stadt Riedlingen nach Kostenbeteiligungen durch die Umlandgemeinden. Ein Mittelzentrum muss sich aus der Zentralitätsfunktion ergebende Aufgaben selbst schultern.

Herr Bürgermeister Holstein ergänzte, dass die Gemeinde Dürmentingen sich bereits an den Kosten für verschiedene Einrichtungen, wie der Volkshochschule und der Musikschule beteiligt.

### **Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO - TÜV – Hauptuntersuchung**

Um den Landwirten im Landkreis Biberach die Untersuchung ihrer Anhänger, Zug- und Arbeitsmaschinen zu erleichtern, bietet der TÜV, Prüfstelle Biberach, im Januar/Februar 2025 wieder eine Sammelprüfung in der Gemeinde Dürmentingen an.

Alle Fahrzeughalter, die ihre Anhänger, Zug- und Arbeitsmaschinen durch den TÜV überprüfen lassen möchten werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07371/9507-16, zu melden und ihre Zugfahrzeuge unter Angabe der Kennzeichen bis spätestens 20.12.2024 anzumelden.

Den genauen Termin teilen wir dann rechtzeitig mit.  
Ihre Gemeindeverwaltung

### **Wasser- und Abwasserabrechnung 2024**

#### **Kundenselbstablesung der Wasserzähler**

Wie in den vergangenen Jahren sollen die Wasserzähler durch die Kunden selbst abgelesen werden.

Alle Rechnungsempfänger (Eigentümer/Hausverwaltungen) erhalten Anfang Dezember ein Anschreiben mit Selbstablesekarte zugestellt.

Zur Übermittlung des Zählerstands gibt es zwei Möglichkeiten:

**Per Post:** Die Karte muss ausgefüllt in den Briefkasten der Post eingeworfen werden.

**Per Internet:** Unter [www.duermentingen.de](http://www.duermentingen.de) kann der Zählerstand über einen Link eingeben werden.

**Wichtig:** Eine telefonische Zählerstandmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

Bitte geben Sie Ihren Zählerstand bis spätestens zum **13.01.2025** ab.

Liegen Ihre Daten bis zu diesem Termin nicht vor, werden Sie eine Jahresabrechnung mit geschätztem Zählerstand erhalten.

Die Gemeinde bedankt sich bereits im Voraus für die Mitwirkung zur Zählerstandserfassung und bittet um termingerechte Erledigung.

## **Mitteilungen**

### **Öffnungszeiten des Rathauses**

<b>Vormittags:</b>	
<b>Montag bis Freitag von</b>	<b>08.30 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Nachmittags:</b>	
<b>Montag</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

### **HN Erscheinungstermine**

**Die nächsten Heimatnachrichten erscheinen am:  
Freitag, 13.12.2024 - Letzte Ausgabe in 2024 -**

**Der redaktionelle Annahmeschluss ist Dienstag,  
10.12.2024, 10:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung!**





Die Gemeinde Dürmentingen mit ca. 2.700 Einwohnern liegt im Landkreis Biberach und hat im September 2024 einen neuen Waldkindergarten eröffnet.

**Kommen Sie in unser Team - gestalten Sie das Angebot in unserer Gemeinde mit!**

Wir suchen

## **Leitung für den neuen Waldkindergarten oder Pädagogische Fachkräfte** in Teilzeit bis 80 % (m/w/d)

Die Stelle kann auch teilbar besetzt werden.

Eine Mitgestaltung der neuen Einrichtung ist ausdrücklich erwünscht und bietet die Chance, eigene Vorstellungen einzubringen und zu verwirklichen.

### **Unsere Vorstellungen:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in oder Kinderpfleger/in bzw. eine vergleichbare Qualifikation nach § 7 KiTaG
- ein wertschätzender und liebevoller Umgang mit Kindern, sowie Freude an der pädagogischen Arbeit im Freien und in Verbundenheit mit Natur und Landschaft
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Zuverlässigkeit

### **Wir bieten Ihnen:**

- eine unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst
- fachbezogene Fort- und Weiterbildungen
- viele Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der besetzten Stelle sowie die weiteren üblichen sozialen Leistungen im öffentlichen Dienst
- eine neu ausgestattete Einrichtung



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail **bis spätestens 11.12.2024** an [bkoch@duermentingen.de](mailto:bkoch@duermentingen.de). Rückfragen beantwortet Ihnen gerne Frau Benita Koch, Leitung für den Fachbereich Personal und Bildung (E-Mail: [bkoch@duermentingen.de](mailto:bkoch@duermentingen.de), Tel.: 07371 9507-28). [www.duermentingen.de](http://www.duermentingen.de)

### **Sprechstunde des Bürgermeisters**

#### **Sprechstunde des Bürgermeisters**

- **02.12.2024 und 09.12.2024**  
in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei und melden Sie sich im Vorzimmer des Bürgermeisters!

Falls Sie mehr Zeit für Ihr Anliegen benötigen oder einen anderen Gesprächstermin wünschen, ist dies natürlich ebenfalls möglich.

Hierfür bitten wir um eine Terminvereinbarung über das Vorzimmer des Bürgermeisters unter  
Telefon: 07371 / 95 07 – 30

### **Abendsprechstunde der Ortsvorsteher**

#### **Ortsverwaltung Hailtingen**

*Ortsvorsteher Franz Egle*

Freitags: 19.00 – 20.00 Uhr im MZR im Rathaus Hailtingen  
Telefonisch zu erreichen:

Tagsüber unter: 0157 – 52 61 06 31

E-Mail: [Ortsverwaltung-Hailtingen@duermentingen.de](mailto:Ortsverwaltung-Hailtingen@duermentingen.de)  
Freitagabend im Rathaus Hailtingen unter: 07371 - 7379

#### **Ortsverwaltung Heudorf**

*Ortsvorsteher Gerhard Schmid*

Mittwochs: 19.00 – 20.00 Uhr im Rathaus Heudorf  
Telefonisch zu erreichen:

Tagsüber unter: 07371 – 93 64 965

E-Mail: [ortsverwaltung-Heudorf@duermentingen.de](mailto:ortsverwaltung-Heudorf@duermentingen.de)  
Mittwochabend im Rathaus Heudorf unter: 07371 – 68 27

## Standesamtliche Nachrichten

### Unsere Dezember Jubilare



• **Bernd Brunner**, Dürmentingen, 24.12.2024, **80. Jahre**

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes neues Lebensjahr mit vielen netten Begegnungen und Erlebnissen!

Natürlich gratulieren wir auch allen Jubilaren, die ihren Geburtstag zwischen diesen 5er-Schritten feiern dürfen und den Jubilaren, welche nicht öffentlich genannt werden möchten.

### Jubilare



Am 14.11.2024 feierte **Frau Brundhilde Butscher** aus Dürmentingen ihren **75. Geburtstag**.



Bürgermeister Dietmar Holstein, überbrachte die Glückwünsche seitens der Gemeinde und des Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein. Wir wünschen der Jubilarin alles Gute, Gottes Segen und noch viele schöne Erlebnisse.

### Geburt



Wir gratulieren zur Geburt von

**Nele Sophie Otto**, Tochter der **Sarah Marie Otto**, geborene **Frahs** und des **Till Bastian Otto**, Hailtingen am 02.11.2024 in Biberach.

**Herzlichen Glückwunsch an die stolzen Eltern und alles Gute für die neue Erdenbürgerin!**

### Fundsachen

• Fahrrad

Sie haben was verloren? Melden Sie sich beim Fundbüro der Gemeinde unter: 07371 95 07 17

## Öffnungszeiten des Grüngutsammelplatzes

### Sommerzeit (März - November)

Mittwoch 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Samstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

### Winterzeit (Dezember - Februar)

Samstag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

## Müllabfuhr, Papiertonne, Gelber Sack

### Restmüll

Montag, 09.12.2024  
Samstag, 21.12.2024

### Papiertonne

Donnerstag, 05.12.2024  
Freitag, 03.01.2025

### Gelber Sack

Freitag, 06.12.2024  
Samstag, 04.01.2025

### Öffnungszeiten des Recyclingzentrums Unlingen

Tel.: 07371 8411

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Sperrmüllabfuhr online beantragen:

[awb-biberach.de](http://awb-biberach.de) - Bei Rückfragen: 07351 527 177

## Ortschaft Hailtingen

### Bericht zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Hailtingen vom 14.11.2024

#### TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus dem Gremium kam eine Anfrage zur Nutzung des Sportplatzes/Bolzplatzes. Dieser werde kaum genutzt da keine Ballfangnetze mehr um den Platz seien und die Bälle in die angrenzende Weidefläche fallen. Es kam die Anregung, die Tore am Festplatz beim Kindergarten aufzustellen. Hier wäre der Platz auch von der Siedlung besser zu erreichen.

Parkplatzsituation beim Kindergarten, hier parken viele private Fahrzeuge, teils kreuz und quer. Es gibt hier einen Pachtvertrag für 2 Stellplätze. Es wurden schon mehrfach Gespräche mit dem Anwohner geführt. Ein Konflikt zwischen Kindergarten und Anwohner soll vermieden werden. Pflege der Bäume in der Siedlung. Es bestehen Bedenken bzgl. Verletzungsgefahr durch die Dornen an den Baumstämmen. Die Pflege erfolgt durch den Bauhof. Die Anwohner dürfen sich in der Pflege einbringen, es wurden auch einige Partnerschaften für die Pflanzinseln vergeben. Die Bedenken werden dem Bauhof weitergeleitet.

#### TOP 2:

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöff. Sitzung vom 17.09.2024 durch Aushang am Sitzungssaaleingang**

**TOP 3:****Bausachen**

Dem Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften des Bebauungsplanes (BBP), hier Errichtung eines Schutzzaunes auf Flst. 113/8, Mühlhalde 11, wurde vom Ortschaftsrat einstimmig zugestimmt, und gab den Beschluss als Empfehlung an den Gemeinderat

**TOP 4:****Bebauungsplan Mühlhalde V**

Hauptamtsleiter Lang trug die Vorschläge zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor.

Die im Zuge des Aufstellungsverfahrens in den Bebauungsplan eingearbeiteten Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht. Eine erneute Auslegung/Beteiligung ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan Mühlhalde V in der Fassung vom 05.11.2024 wird nach § 10 BauGB i.V.m. §4 der Gemeindeordnung für Ba.-Wü.(GemO) als Satzung beschlossen. Die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 05.11.2024 werden nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 10 BauGB und § 4 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen. Das Inkrafttreten des Bebauungsplans Mühlhalde V wird wie in der Anlage ausgeführt öffentlich bekannt gemacht. Der Ortschaftsrat stimmt den Beschlussvorschlägen einstimmig zu und gibt diese dem Gemeinderat als Empfehlung weiter.

**TOP 5:****Aufhebung des Verkaufstopps für den letzten Bauplatz in Mühlhalde IV.**

Der Ortschaftsrat stimmt der Aufhebung des unbefristeten Verkaufstopps für den dritten Bauplatz in Mühlhalde IV zum 16.12.2024 einstimmig zu und gibt den Beschluss als Empfehlung an den Gemeinderat.

Festlegung Vergabekriterien Mühlhalde IV

Der Ortschaftsrat stimmt dem Verkauf der zwei Bauplätze an die zwei Interessenten mit Vorverträgen, und dem Verkauf des dritten Bauplatzes an den Erstinteressenten nach dem Windhundverfahren einstimmig zu und gibt den Beschluss als Empfehlung an den Gemeinderat.

**TOP 6:****Festlegung Verkaufspreis Bauplätze Mühlhalde IV**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, für den letzten Bauabschnitt des Baugebietes Mühlhalde IV einen Verkaufspreis in Höhe von 149,00 €/m<sup>2</sup> für Einheimische, und ein Verkaufspreis in Höhe von 159,00 €/m<sup>2</sup> für Auswärtige, und gibt den Beschluss als Empfehlung an den Gemeinderat.

**TOP 7:****Verschiedenes**

Im Baugebiet Mühlhalde V sei kein Spielplatz vorgesehen. Dieses Thema hat man schon bei den anderen Baugebieten diskutiert. In den bisherigen Debatten hat man sich immer darauf verständigt, sobald nachhaltiger Bedarf angemeldet werde, den Spielplatz beim Kindergarten auszubauen.

gez. Franz Egle, Ortsvorsteher



*Ist Ihr Hund bei der  
Gemeinde angemeldet?*

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Hailtingen**

Am Montag, 09. Dezember 2024 findet um 19.00 Uhr im Georg-Munding-Saal in Hailtingen eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

**Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:**

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 14.11.2024  
Erweiterung des Milchviehstalles, Neubau eines Kälberstalles, Neubau eines Güllebehälters, Erweiterung der Fahrsiloplanlage auf Flst. Nr. 485/1, 486/1, 485/2, 88525 Hailtingen
3. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen

Franz Egle, Ortsvorsteher

**Ortschaft Heudorf****Nahwärme Heudorf  
Info November 2024**

Hallo liebe Heudorfer,  
Hallo liebe zukünftige Nahwärmepartner,

die Fördermittel für den Netzbau vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurden uns zugesichert. Das heißt, der Baubeginn des Wärmenetzes rückt in greifbarer Nähe.

Wir besprechen uns jetzt mit unseren Baufirmen und wollen dann 2025 voll durchstarten!

Wir informieren Euch im Neuen Jahr über den Startpunkt der Arbeiten.

Eine gesegnete Advents und Weihnachtszeit wünschen Euch

Eure Familie Josef und Stefan Köberle

**Bürgerchaftliches  
Engagement****Dürmentinger Seniorenradgruppe auf Wallfahrt – Mit Schwung zur Lourdes Grotte**

Die Seniorenradgruppe von Sigi Schlegel, legte bei einer ihrer Radtouren im Oktober einen „spirituellen Zwischen-



stopp“ an der Lourdes Grotte in Steinbronn ein. Trotz steiler Anstiege waren alle hochmotiviert – der Wunsch nach göttlichem Beistand für den Heimweg war offensichtlich! Das beigefügte Foto zeigt die Truppe in Bestform: strahlende Gesichter, Fahrräder, und himmlische Kulisse. Ob es an der Grotte lag oder an Sigis Motivationskünsten – wir sagen: Hut ab!

Die Gruppe trifft sich weiterhin jeden Dienstag bis der Schnee sie endgültig in die Winterpause schickt. Lust mitzuradeln? Sigi freut sich auf alle, die noch in die Pedale treten können und wollen! Treffpunkt dienstags 13.00 Uhr an der MZH Dürmentingen.

### Dürmentinger Binokel-Freunde trumpfen auf !

Beim Preisbinokel-Turnier in Maselheim am 16. November 2024 kam es für die Dürmentinger Binokel-Freunde zu einem wahren Trumpf-Stich der besonderen Art: Niemand Geringerer als Ministerpräsident Winfried Kretschmann nahm ebenfalls privat an dem Turnier teil!

Der prominente Mitspieler bewies, dass er sich nicht nur im politischen Alltag zurecht findet, sondern auch am Binokel-Tisch mit viel Erfahrung und einem Augenzwinkern agiert. Ganz volksnah ließ er es sich nicht nehmen, mit den Dürmentinger Kartenkünstlern ein Gruppenfoto zu machen – natürlich mit strahlenden Gesichtern auf beiden Seiten. Ob er im Turnier einen Stich gemacht hat? Das bleibt sein Geheimnis. Sicher ist jedoch, dass die Dürmentinger Binokel-Freunde diese Begegnung so schnell nicht vergessen werden. Ein Trumpf-Erlebnis der Extraklasse! ♠♥♦



### Ist das Kunst oder kann das weg?

Meine Ausstellung „Das Leben ist bunt“ geht nun dem Ende zu und meine bunten Kunstwerke, in denen Lebensfreude steckt, werden das Rathaus wieder verlassen. Einige von Ihnen waren vielleicht noch gar nicht im Rathaus, oder dachten sich: „die Bilder machen sich so gut im Rathaus, die kann ich doch nicht wegkaufen“. Sie haben nun noch bis Weihnachten die Möglichkeit eins der Kunstwerke zu erwerben und die Lebensfreude zu sich nach Hause zu nehmen oder zu verschenken.

In der Kunst gibt es normalerweise kein „Sale“ oder „Black Friday“, aber ich würde mich freuen, wenn einige Bilder den Besitzer wechseln und ihre Räumlichkeiten bunter machen und ein bisschen Lebensfreude hineinbringen. Gerne dürfen Sie sich auch melden, wenn sie einige Bilder für Ihre Praxis, Büro, etc. mieten möchten. Wer bis Weihnachten 2024 noch ein Bild kauft, erhält von mir einen Weihnachts-

bonus von 20,24%. Das Abhängen ist mit Zeit und Arbeit verbunden, die ich lieber in meine Kreativ-Kurse stecke. Wer selbst gern einmal das Malen ausprobieren möchte, darf mich gern in der KreativOase in 88515 Andelfingen besuchen. Dort gebe ich Kunstkurse für Kinder und Erwachsene und ich konnte schon so manchen „Dürmentinger, Hailtinger und Heudorfer“ zum Malen verführen. Bei mir geht es um die Freude am Malen, an der Kreativität, um den Mut den ersten Schritt zu tun um der Kreativität freien Raum zum lassen.

Ich nehme mir gern individuell Zeit um Menschen, ob Groß oder Klein, die Freude am Schaffen zu ermöglichen. „Ich kann doch nicht malen“ höre ich all zu oft. Wer hat das denn behauptet? Oft ist es unser eigener Anspruch, der viel zu hoch gesetzt ist. Wenn man das Interesse hat, muss man erst einmal anfangen. Einen Marathon kann ich auch nicht gleich mit 42km starten, sondern mit den ersten kleinen Runden ums Haus.

Schauen Sie gern auf meine Seite [www.margittanagel.de](http://www.margittanagel.de) Ich wünsche Ihnen allen eine friedvolle Adventszeit!  
Ihre Margitta Nagel



### Mittagstisch in der Mensa

#### Seniorenmittagstisch in der Mensa

Interessierte melden sich bitte mind. 1 Tag zuvor im Grundschulsekretariat bei Frau Michaela Kegel unter 07371 – 5725.

Das Senioren-Mittagsessen inkl. 1 Mineralwasser kostet 7 € . Das Angebot gilt außerhalb der Schulferien. Auch Abholung mit eigenen Vorratsbehältern möglich.



### Begegnungsstätte Bussenstraße 15/1

Ihre nächsten Termine

#### Spielen, plaudern, Kontakte knüpfen – Wir freuen uns auf Sie!

Unterhaltsamer Spielenachmittag mit leckerem Kaffee und Kuchen von und mit der Nachbarschaftshilfe Dürmentingen

#### Nächster Termin:

Donnerstag, 12. Dezember 2024 ab 14:30 Uhr



#### Frühstück in netter, geselliger Runde!

Die Nachbarschaftshilfe Dürmentingen lädt Sie dazu recht herzlich ein. Für Brotwaren, Kaffee und Tee ist gesorgt. Für das restliche Frühstück kann jeder was mitbringen, um gemeinsam ein abwechslungsreiches, leckeres Frühstücksbüfett zu kreieren. Bitte beachten, nicht zu viel mitbringen.

#### Donnerstag, 19. Dezember 2024 ab 8.30 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 16.12.2024 bei Geli Schirmer unter Handy: 0172 - 289 5291



## Veranstaltungskalender

### 29.11. bis 13.12.2024

#### Sonntag, 01.12.2024

Königs- und Sebastianschießen  
Schützengilde

#### Dienstag, 03.12.2024, 13.00 Uhr

Radeln mit den E-Bike Freunden  
Treffpunkt MZH  
Ein Seniorenangebot von Siegfried Schlegel,  
Dürmentingen

#### Freitag, 06. und Samstag 07.12.2024

Sammeltermin Haushaltspapier/Kartonage/Mischpapier  
Paulareal Dürmentingen  
MV Dürmentingen

#### Samstag, 07.12.2024

Doppelkonzert  
DHG Heudorf  
MV Heudorf

#### Sonntag, 08.12.2024, 14.00 – 17.00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier  
MZH Dürmentingen

#### Montag, 09.12.2024

Ortschaftsratsitzung  
Georg-Munding-Saal  
Ortschaftsrat Hailtingen

#### Dienstag, 10.12.2024, 13:00 Uhr

Das Wandern  
Treffpunkt: DGH Heudorf

#### Dienstag, 10.12.2024, 13.00 Uhr

Radeln mit den E-Bike Freunden  
Treffpunkt MZH  
Ein Seniorenangebot von Siegfried Schlegel,  
Dürmentingen

#### Donnerstag, 12.12.2024, 14.30 Uhr

Fröhlicher Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen  
Begegnungsstätte, Bussenstr. 15/1, Dürmentingen  
Nachbarschaftshilfe Dürmentingen



### Grundschule Dürmentingen

Riedlinger Straße 15  
88525 Dürmentingen  
Tel. 0 73 71/57 25  
Fax 0 73 71/12 90 16  
sekretariat@gs-duermentingen.de

**Elternbeiratswahlen an der Grundschule Dürmentingen**  
Die Elternbeiratswahlen und die Wahl der Elternbeiratsvorsitzenden im Schuljahr 2024/2025 brachten folgendes Ergebnis:

Klasse	Klassenlehrerin	1. Elternvertreter	2. Elternvertreter
1	Frau Möbius	Viktoryia Moor	Marina Geiger
2	Frau Strobel	Jovana Neureuther	Eva Weber
3	Frau Lübche	Viola Aschemeyer	Ursula Geiger
4	Frau Dittrich	Sonja Riedmüller	Daniel Mayer

**Elternbeiratsvorsitzende: Sonja Riedmüller**  
**Stellvertreterin: Jovana Neureuther**



von links Sonja Riedmüller (Elternbeiratsvorsitzende) und Jovana Neureuther (Stellvertreterin)



Gruppenbild Elternbeirat hinten von links: Daniel Mayer, Sonja Riedmüller, Marina Geiger, Viktoryia Moor  
vorne von links: Ursula Geiger, Jovana Neureuther, Viola Aschemeyer, Eva Weber

Verabschiedung Carmen Fahrig (bisherige Elternbeiratsvorsitzende)

Im Rahmen der Elternbeiratssitzung vom 14.11.2024 wurde Carmen Fahrig, die bisherige Elternbeiratsvorsitzende, verabschiedet.

Rektorin Birgit Köhler (links) dankte Carmen Fahrig (rechts) für Ihre großartige Unterstützung und überreichte ihr einen Blumenstrauß.





## Kindergarten Hailtingen

### St. Martinsfest im Kindergarten Hailtingen

Am Montagabend, 11.11.24 trafen sich alle Kinder, Eltern und Großeltern auf der großen Festwiese neben dem Kindergarten. Nachdem alle Gäste von der Kindergartenleitung Frau Jäggle begrüßt wurden, begrüßten auch die Kinder mit einem Spruch ihre Eltern und Großeltern. Anschließend sangen wir zusammen Laternenlieder und die Kindergartenkinder führten einen Laternentanz auf.

Zur großen Freude aller, kam St. Martin auf seinem Pferd angeritten. Auf der Festwiese wurde dann die Legende von der Mantelteilung nachgespielt. Nach dem gemeinsamen gesungenen Lied „St. Martin, St. Martin“ zogen wir mit unseren Laternen durch die Straßen. Nach einem Zwischenstopp, den wir mit Liedern gestaltet haben, zog das Lichtermeer wieder zurück zum Kindergarten. Nach den Abschieds- und Dankesworten von Frau Jäggle, erhielten alle Kinder eine Martinsbrezel. Dank des Elternbeirats und freiwilligen Helfern konnten wir den Abend mit Punsch und Saitenwurst ausklingen lassen.

Ein großes Dankeschön möchten wir Frau Fiesel und Frau Kessenheimer für das Martinsspiel aussprechen. Ebenfalls gilt unser Dank Frau Baisch und Frau Munding vom Elternbeirat für die Organisation der Verköstigung. Bedanken wollen wir uns auch bei der freiwilligen Feuerwehr Hailtingen, für die Ausleuchtung des Festplatzes und das Absperren des Umzugsweges. Für die Martinsbrezeln bedanken wir uns bei der Gemeinde Dürmentingen.

Zum Schluss bedanken wir uns bei allen Gästen für ihr Kommen und mitsingen, dadurch wurde es erst ein tolles Fest für unsere Kindergartenkinder.

Ihr Kindergarten team



## Kindergarten Hailtingen Kinderkrippe Dürmentingen

### So sind wir erreichbar:

Kindergarten „Kanzach Knirpse“, Heudorfer Str. 23, Hailtingen  
Tel: 07371 8761 E-Mail: kiga-hailtingen@kabelbw.de

Kinderkrippe in der Grundschule, Schulstraße 4, Dürmentingen  
Tel: 07371 95 07 60 E-Mail: kinderkruppe@duermentingen.de

Waldkindergarten, Dürmentingen

Tel.: 07371 9507-70 E-Mail: waldkindergarten@duermentingen.de



## Kindergarten Heudorf

### Spende von der VR Bank Donau-Oberschwaben aus den Mitteln des VR-Gewinnsparens:

Wir erhielten 498,00 Euro, damit wir 2 Pflanzkästen mit Wurzelfenster kaufen konnten:



Wir freuen uns darüber sehr und sagen



### Herzliche Einladung



Am Freitag, 6. Dezember 2024  
besucht uns Bischof Nikolaus um  
17.00 Uhr in der Kirche St. Oswald  
in Heudorf. Dazu laden wir alle ein,  
die gern mit uns feiern wollen.

Die Kinder und das Team vom Kin-  
dergarten Sonnenschein Heudorf

## Vorankündigung: Adventliches Konzert BRÄSCHDLENG A-Capella Männerchor

dazwischen Texte und Geschichten zum Nachdenken

Leitung: Oliver Haux

Samstag, 14. 12. 2024 um 15:00 Uhr

Kirche St. Johannes Ev. Dürmentingen

Eintritt frei, Spenden erbeten

## Kirchliche Nachrichten

### Gemeinsame Kirchliche Nachrichten Dürmentingen, Hailtingen, Heudorf

#### Pfarrer Michael Stork

Pfarrhaus Ertingen, Dürmentinger Str. 15, Tel. 07371/6474  
E-Mail: MichaelF.Stork@drs.de

#### Diakon Oliver Mayer

Abt-Bischof-Spies-Haus Ertingen,  
E-Mail: Oliver.Mayer@drs.de  
Tel: 07371 9650562 oder 0151 5070 8143

E-Mail des Pfarrbüros: SE.Ertingen@drs.de  
Homepage der Seelsorgeeinheit: www.se-ertingen.de

#### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

**Büro Ertingen:** Tel. 07371/6474  
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr  
Mittwoch: 14.30 bis 18.00 Uhr  
**Büro Dürmentingen:** Tel.: 07371/6389  
Dienstag: 9:30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr

#### Kath. Kindergarten St. Johannes Dürmentingen

Telefon: (07371) 5289  
Fax: (07371) 9279442  
E-Mail: info@kindergarten-duermentingen.de

#### Kath. Kindergarten Sonnenschein Heudorf

Telefon: (07371) 6827  
E-Mail: LeitungSonnenschein.Heudorf@kiga.drs.de

#### Organisierte Nachbarschaftshilfe Dürmentingen



Für alle Fragen steht Ihnen unsere Einsatzleitung Angelika Schirmer, Telefon: 07371/6433 zur Verfügung. Gerne dürfen Sie sich auch im Rathaus melden, Telefon: 07371/9507-0.



Tausende von Kerzen kann man  
am Licht einer Kerze entzünden,  
ohne dass ihr Licht schwächer wird.

Auch die Freude und die Liebe nehmen nicht ab,  
wenn sie geteilt werden

#### Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 01.12. um 09:15 Uhr in Binzwangen  
Sonntag, 01.12. um 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Ertingen  
Sonntag, 01.12. um 10:30 Uhr in Erisdorf  
Sonntag, 01.12. um 18:00 Uhr Bußfeier in Ertingen  
Samstag, 07.12. um 17:30 Uhr VA Wortgottesfeier in Erisdorf  
Samstag, 07.12. um 18:00 Uhr in Ertingen  
Sonntag, 08.12. um 09:15 Uhr Wortgottesfeier in Binzwangen

#### Beichtgelegenheiten vor Weihnachten

Sonntag, 01.12. um 18:00 Uhr Bußfeier in Ertingen  
Mittwoch, 11.12. um 17:00 Uhr in Hailtingen  
Freitag, 13.12. um 17:00 Uhr in Erisdorf  
Samstag, 14.12. um 16:30 Uhr in Dürmentingen

Dienstag, 17.12. um 17:00 Uhr in Heudorf  
Mittwoch, 18.12. um 17:00 Uhr in Binzwangen  
Freitag, 20.12. um 17:00 Uhr Versöhnungsstunde in Dürmentingen  
Samstag, 21.12. in Ertingen um 9:00 Uhr  
„Deutschland betet Rosenkranz“  
Jeden Mittwoch ist um 18:00 Uhr Rosenkranz vor der Marienkapelle Ertingen (bei jedem Wetter!)

#### Bußfeier

In der Adventszeit sind wir besonders eingeladen, unser Leben zu überdenken und vor Gott zu bringen, was uns bedrückt und belastet, was uns von Gott und voneinander trennt. Und wir dürfen erfahren: Gott schenkt uns Vergebung und einen Neuanfang. Dies geschieht zum einen in einer Bußfeier und zum anderen in sakramentaler Weise in der Beichte. Die Bußfeier ist eine Wortgottesfeier, welche einen besonderen Akzent auf die Gewissensforschung legt und in der die versammelte Gemeinde Gott gemeinsam um Verzeihung und Vergebung bittet. Die Bußfeier findet in unserer Seelsorgeeinheit am Sonntag, den 1. Dezember um 18 Uhr der Pfarrkirche St. Georg, Ertingen statt. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen. Ebenso ist eine Versöhnungsstunde mit Beichtgelegenheit am Freitag, 20.12. ab 17:00 Uhr in St. Johannes Ev. in Dürmentingen. Weitere Beichttermine in unseren Gemeinden finden Sie oben unter den Gottesdienstzeiten.

#### Hausgebet – In diese Welt ein Kind setzen

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 9. Dezember 2024 um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Es liegt für Sie zum Mitnehmen in unseren Kirchen aus. Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden.



#### Familien-Gottesdienst mit dem FAGODI-Team



#### Kirchenchor Dürmentingen

#### Einladung zur Adventsbesinnung

##### Advent – die Tür zu Gott steht offen

Viele kleine Rituale begleiten den Advent, um unserer Sehnsucht Gestalt zu geben. Es ist die Suche nach der offenen Tür zu Gott.

Zu einer Auszeit als „Türöffner“ und Einstimmung in die Adventszeit lädt das Familiengottesdienst-Team ein. In einer besinnlichen Adventsandacht in stimmungsvoller Atmosphäre mit treffenden Texten, feierlichen Chorliedern und mit den vollen, getragenen Tönen der Alphörner werden die Besucher auf die Vorweihnachtszeit eingestimmt.

Das Fa-Go-Team, der Kath. Kirchenchor St. Johannes Dürmentingen unter der Leitung von Sarah Baranja und Gertrud Karnik am Keyboard sowie die Dürmentinger Alphornbläser freuen sich auf viele Besucher.

**Am 1. Adventssonntag, den 01. Dezember 2024 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Johannes Ev. in Dürmentingen.**

Zum Ausklang sind alle zu einer kostenlosen Stärkung bei Tee und Gebäck eingeladen.



## Pfarrei St. Johannes Dürmentingen

### Freitag, 29. November

08:00 Uhr Eucharistische Anbetung  
Rosenkranz

09:00 Uhr Eucharistiefeier  
Gedenken für Erich und Angela Liwon mit Angehörigen; Familien Franz und Hildegard Rosmus mit Angehörigen; Manfred und Annemarie Gindele, Intention für die armen Seelen

### Sonntag, 1. Dezember – 1. Advent

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrhaus

17:00 Uhr Adventsbesinnung

### Mittwoch, 4. Dezember

16:30 Uhr Rosenkranz

### Donnerstag, 5. Dezember

07:30 Uhr Roratemesse mit den Schüler/innen im Stuhlkreisraum der Schule

### Freitag, 6. Dezember

08:15 Uhr Rosenkranz

09:00 Uhr Eucharistiefeier  
Stilles Gedenken

### Samstag, 7. Dezember

07:00 Uhr Roratemesse  
Bitte Kerzen mit Tropfschutz mitbringen!  
anschließend Frühstück im Johannessaal

### Sonntag, 8. Dezember – 2. Advent

08:00 Uhr Eucharistiefeier

Anschl. Rosenkranz

Ministranten: Zoll Christoph - Zoll Elena  
Zippler Anna - Krause Emma  
Behnke Tim - Schäfer Alisa

### Mittwoch, 11. Dezember

16:30 Uhr Rosenkranz

### Samstag, 14. Dezember

16:30 Uhr Eucharistische Anbetung

16:30 Uhr Beichtgelegenheit

17:00 Uhr Rosenkranz

17:30 Uhr Vorabendmesse zum 3. Advent  
Gedenken für Max-Lorenz, Bert und Paula Künzelmann; Stilles Gedenken

Ministranten: Geiselhart Linda - Geiger Kim  
Hözl Melina - Zippler Theresa  
Geisinger Luna - Baur Laura

## Kath. Kirchengemeinde Dürmentingen

Die Jahresrechnung (Sachbuch) 2023 wird zwei Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 02.12.2024 bis 15.12.2024 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindeglieder aufgelegt.

### Vorabendmesse zum Jugendsonntag am Christkönigs-sonntag

Am Samstag, 23.11.2024 feierten die Ministranten einen Jugendgottesdienst zu Christkönig.

Im Mittelpunkt der Feier standen die Ehrungen von neun Ministranten, die bereits fünf oder zehn Jahre ihren Dienst in der Kirche leisten.



Für 10 Jahre: Luana Buck, Luis Engenhardt, Linda Geisinger, Anna Kettmaker

Für 5 Jahre: Andreas Bauer, Linus Buck, Jakob Geisinger, Kira Städler, Inken Ströbele



Als Anerkennung und Dank für ihre Mitarbeit in der Kirche erhielten die geehrten Ministranten Dankesworte von Pfarrer Stork, sowie eine Urkunde und ein kleines Geschenk. Zum Schluss bedankten sich die Ministranten noch bei Pfarrer Stork, Gerda Mayer und Herr Mayer für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Nach dem Jugendgottesdienst gab es im Johannessaal noch ein kleines Ministranten-Fest mit Pizza und Spielen.



### Herzliche Einladung an alle Kinder zu unserem Kindergottesdienst

Am Sonntag, den 01.12.2024 möchten wir mit Euch Kindergottesdienst feiern. Wir beginnen um 10.00 Uhr im Pfarrhaus. (Parallel findet kein Gottesdienst in der Kirche statt).

### Sperrung Kircheneingang Nordseite bis Frühjahr 2025

#### Liebe Gottesdienstbesucher,

aufgrund notwendiger Sanierungsarbeiten am Dach des Johannessaals ist der Zugang zur Kirche von der Seite "Zufahrt Kindergarten" seit dem 20.11.2024 bis voraussichtlich Frühjahr 2025 komplett gesperrt. Absperrband ist unten an der Treppe beim Eingang zum Johannessaal und oben entsprechend angebracht. Ab Kalenderwoche 48 finden Abdichtungsarbeiten statt. Der Johannessaal ist während der gesamten Bauzeit uneingeschränkt nutzbar.

Der Zugang zur Kirche für (Gottesdienst-)Besucher ist somit nur über die Türe auf der Seite "Pfarrhaus" möglich.



**Unser Thema: „Advent – Wir warten auf Weihnachten“**  
 Kommt Ihr? Bringt gerne auch Freunde oder jemand Großen mit.  
 Wir freuen uns auf viele Kinder!  
 Euer Kindergottesdienst-Team

### Krippenspiel in Dürmentingen

Wir laden Euch und Sie alle recht herzlich ein zum Krippenspiel in St. Johannes Ev. Dürmentingen am Heiligen Abend um 15:30 Uhr.  
 Es freuen sich die Kommunionkinder

### „ERHEBT EURE STIMME – FÜR KINDERRECHTE“



### Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

Weihnachten steht vor der Tür und bald schreiben wir das Jahr 2025! Am 05. Januar 2025 findet in Dürmentingen die nächste Sternsingeraktion statt. Gehst du mit? Möchtest du dabei sein, wenn Sternsingergruppen in ganz Deutschland den Menschen den Segen bringen? Möchtest du mit-helfen, dass es Kindern in Not überall auf der Welt besser geht? ... dann melde dich bei uns. Wir freuen uns auf dich.

Bei unserem ersten Treffen am Freitag, den 27.12.2024 um 14 Uhr im Pfarrhaus stellen wir euch die Sternsingeraktion 2025 vor, teilen die Gruppen ein, probieren die Kostüme an und gehen die Texte durch.

Am Freitag, den 03.01.2025 treffen wir uns um 14 Uhr nochmal, um zu üben.

Am Sonntag, den 05.01.2025 feiern wir um 9:15 Uhr mit den Gottesdienstbesuchern das Hochamt der Heiligen 3 Könige. Im Gottesdienst werden wir gesegnet und ausgesendet, Gottes Segen in die Häuser und zu den Menschen unserer Gemeinde zu bringen. Wie immer gibt es zwischendurch im Pfarrhaus ein leckeres Mittagessen zur Stärkung.

Alle Kinder ab 9 Jahren, egal welcher Konfession, egal ob Ministrant:in oder nicht, alle sind herzlich eingeladen.

Jede Gruppe wird von einem älteren Jugendlichen oder Erwachsenen begleitet. Falls ihr nur an einem der beiden Vorbereitungstreffen Zeit habt, sagt uns bitte bei der Anmeldung Bescheid, dann ist das auch kein Problem.

Anmeldung bitte bis spätestens 15.12.2024 (gerne auch per WhatsApp).

Wir freuen uns auf euch:

Andrea Arnold (01575 2088478)  
 Michaela Fäh (0174 3921142)  
 Eva Hölz (01577 3493142)  
 Sylvia Zippler (0172 7306207)  
 Sandra Zoll (01578 2762966)

Ich bin  
dabei!



### Pfarrei St. Georg Hailtingen

#### Samstag, 30. November

18:00 Uhr Vorabendmesse zum 1. Advent  
 mit Segnung der Adventskränze- und gestecke

#### Sonntag, 8. Dezember – 2. Advent

09:15 Uhr Eucharistiefeyer

#### Mittwoch, 11. Dezember

17:00 Uhr Eucharistische Anbetung der Kirche  
 17:00 Uhr Beichtgelegenheit  
 18:00 Uhr Roratemesse in der Kirche  
 Bitte Kerzen mit Tropfschutz mitbringen!

#### Sonntag, 15. Dezember

09:15 Uhr Andacht

Liebe Gemeindemitglieder, die Eucharistische Anbetung und die anschließende Messfeier an den Mittwochmorgen werden ab sofort – bis zur Uhrumstellung im Frühjahr im Pfarrhaus abgehalten.

Ausnahme ist am 11.12. die Roratemesse um 18:00 Uhr. Diese findet in der Kirche statt.



#### Kinder aufgepasst:

#### Wer möchte bei den Sternsängern mitmachen?

Da mittlerweile die Anzahl der Ministranten in unserer Kirchengemeinde sehr gering ist, bräuchten diese Unterstützung, um als Sternsinger den Segen verteilen zu können. Wer, ab der 2. Klasse, möchte gerne am Sonntag, 5. Jan. 2025 zusammen mit den Ministranten, als Sternsinger von Haus zu Haus mitgehen? Meldet euch bitte bis spätestens 04. Dez. bei Jutta Hummler, Tel. 965521 oder Sandra Geisinger, Tel. 7896, damit wir weiter planen können.



### Pfarrei St. Oswald Heudorf

#### Sonntag, 1. Dezember – 1. Advent

08:00 Uhr Eucharistiefeyer  
 mit Segnung der Adventskränze- und gestecke

#### Dienstag, 3. Dezember

17:00 Uhr Eucharistische Anbetung  
 18:00 Uhr Roratemesse in der Hauskapelle  
 Bitte Kerzen mit Tropfschutz mitbringen!  
 Messopfer für Elfriede Mayer

#### Samstag, 7. Dezember

17:00 Uhr Nikolausfeier vom Kindergarten in der Pfarrkirche

#### Sonntag, 8. Dezember – 2. Advent

10:30 Uhr Eucharistiefeyer

#### Sonntag, 15. Dezember

09:15 Uhr Wortgottesfeier



**Ökumene**

**Lebendiger Adventskalender in Ertingen**

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten an Heiligabend in unseren Kirchengemeinden

**lebendiger** ökumenischer **Adventskalender** 2024 in und um Ertingen

immer um **17:30** Uhr

Alle sind willkommen!

Bitte bring deine Tasse mit und zieh dich warm an!

Funsch und Plätzchen vor dem Haus • Begegnung

<b>23.12.</b> Familie SCHENZLE Ludwig-Grill-Str. 24	<b>24.12.</b> Gerda WALTER an Adventskranz im Garten der Seniorenachse Georgstr. 6	<b>22.12.</b> Andrea HOFFMANN & Erika REISER HERBERGSUCHE Marienstraße 3
<b>20.12.</b> Kath. KIRCHEN-CHOR Lehbergstr. 61	<b>18.12.</b> Familie EBERHARD am Marienbrunnen	<b>17.12.</b> Musikverein ERISOORF mit Jungmusikanten Dorfplatz ERISOORF
<b>15.12.</b> Pfarrer STORK kath. Pfarramt Dürmentinger Str. 15	<b>14.12.</b> Familie BUCHMANN Ob der Kapelle 25	<b>16.12.</b> Familie SAUTER Lehbergstr. 32
<b>11.12.</b> Familie POHL Kölpingstr. 11	<b>13.12.</b> Familie BRIEGEL Lehbergstr. 55	<b>15.12.</b> Pfarrerin KÄISER & Kinder Kranzbrunnweg 9
<b>10.12.</b> WALTER   RIEDLER Abt-Bischof-Spies-Str. 2	<b>9.12.</b> Seniorenzentrum ST. GEORG im Foyer Georgstraße 5	<b>7.12.</b> Familie RENZ Ahornweg 5
<b>1.12.</b> Gerda WALTER an Adventskranz im Garten der SENIOREN-Vollanlage Georgstr. 6	<b>8.12.</b> Narrenzunft GLOGGASÄGER Pulter's Gasse 12	<b>6.12.</b> Dream & HARMONY Vorplatz der Marienkapelle
<b>2.12.</b> Familie NEUBRAND Riedlinger Str. 37	<b>3.12.</b> Michel-Buck GEMEINSCHAFTS SCHULE am Schülerhaus Dürmentinger Str. 61	<b>4.12.</b> Susanne SPATH-HAUBLER Abt-Bischof-Spies-Str. 8
<b>5.12.</b> KOLPING-FAMILIE im Abt-Bischof-Spies-Haus		

Weihnachten ist ... **wenn alle willkommen sind.**

**# ökumenische Bibelabende**

Im neuen Jahr wollen wir uns an 7 Abenden mit den Ich-Bin-Worten Jesu beschäftigen.

Was denkt er eigentlich über sich? Und was haben diese Selbstaussagen mit uns heute zu tun?

Im Wechsel leiten die Abende Pfarrerin Kaiser, Pfarrer Stork und Diakon Mayer.

Sind Sie dabei?

Natürlich können Sie auch nur zu einzelnen Abenden kommen. Aber vielleicht verpassen Sie dann was.

immer mittwochs • 20-21:30 Uhr • im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

veranstaltet von der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde Ertingen

Egal, ob Sie einmal kommen oder alle 7mal, wir freuen uns auf Sie!

Jesus ist das Licht der Welt  
Er sagte:  
Ich bin das Licht dieser Welt.  
Wer mir folgt,  
tappt nicht mehr im Dunkeln.  
Er wird das Licht des Lebens.  
Da sagten die Pharisäer zu ihm:  
Du trittst für dich selbst...

8.1.  
15.1.  
22.1.  
29.1.  
5.2.  
12.2.  
19.2.

Was Jesus über sich selbst sagt...  
**Ökumenische Bibelabende**  
über die 7 Ich-Bin-Worte aus dem Johannesevangelium



**Evangelisches Pfarramt Ertingen-Dürmentingen**

Evangelisches Pfarramt Ertingen – Dürmentingen  
Pfarrerin Julia Kaiser, Krähbrunnenstraße 70, 88521 Ertingen  
Tel. 07371-9599954,  
E-Mail: pfarramt.ertingen-duermentingen@elkw.de,  
Internet: www.ev-kirche-riedlingen.de

**# wochenspruch**

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.  
Sacharja 9, 9b

**# gottesdienste und veranstaltungen**

**Sonntag: 01.12.2024 – 1. Advent**  
09:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (Mielitz) mit anschließendem Bazar und Mittagessen im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

Von 10.30 bis 14.30 Uhr  
**Advents-Bazar**  
mit einer schönen Auswahl an

- \* Adventsgestecken
- \* Adventsschmuck,
- \* Marmeladen & Gelees
- \* ‚fair-trade‘ Kaffee
- \* und vielem mehr.

Zur Mittagszeit gibt's Saitenwürste, Wecken & Kartoffelsalat

Herzliche Einladung am **Sonntag, 1. Dez. 2024** ins **Johannes Zwick Haus**

**Advent**

**Freitag: 06.12.2024**

15:00 -16:30 Uhr

1. Krippenspielprobe zum ökumenischen Krippenspiel an Heiligabend in Ertingen.

Die erste Probe findet im Gerhard-Berner-Haus statt.

An diesem Termin werden die Rollen verteilt. Bitte bei Pfarrerin Julia Kaiser melden, wenn ihr dabei sein möchtet, aber an diesem Termin nicht könnt.

ökumenisches **Krippen SPIEL** 2024

Wir suchen dich!

... alle haben Platz

<b>6.12.</b>	15-16:30 Uhr	ev. Gemeindehaus
<b>13.12.</b>	15-16:30 Uhr	kath. Gemeindehaus
<b>20.12.</b>	15-16:30 Uhr	kath. Kirche
<b>23.12.</b>	16 Uhr	Generalprobe
<b>24.12.</b>	17 Uhr	Krippenspiel in der kath. Kirche

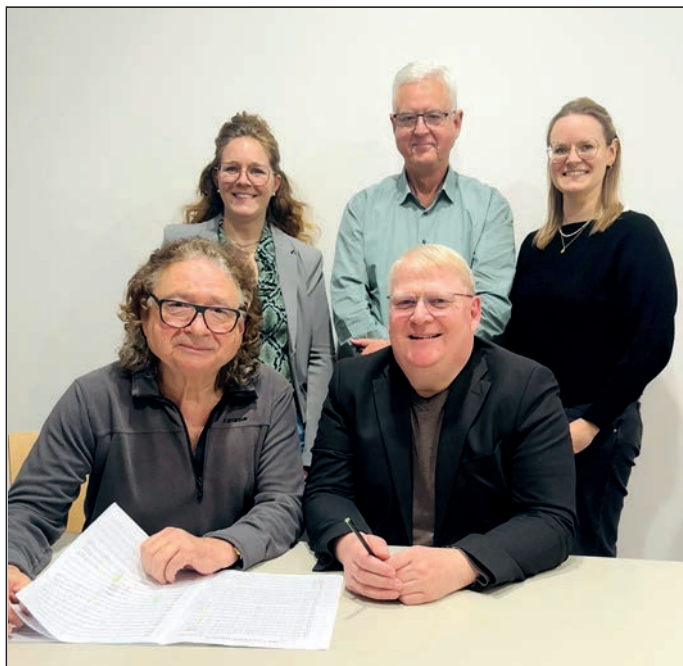
Dieses Jahr planen wir als katholische und evangelische Kirchengemeinden ein gemeinsames Krippenspiel.

Anmeldung bei Carmen Güttner (07371/447543 • carmen22@gmx.de) oder Julia Kaiser (0176/82129804 • Julia.kaiser@elkw.de)





## Musikverein Dürmentingen



### Ein Interview mit Markus Geiselhart und Felice Civileale – den beiden „neuen“ Dirigenten des Musikvereins Dürmentingen. Von Frank Maurer

Der Musikverein Dürmentingen ist bekannt dafür neue Wege zu gehen. Als einer der ersten Musikvereine konnten im Jahr 2000 drei gleichberechtigte erste Vorsitzende gefunden werden. Ein Novum zur damaligen Zeit. Nun bestreitet der MVD erneut einen neuen Pfad! Ab 2025 werden die Musikerinnen und Musiker des MVD von zwei gleichberechtigten Dirigenten geführt.

**Lieber Markus, lieber Felice, zunächst einmal herzlichen Dank, dass ihr euch zu diesem Interview zur Verfügung stellt. Wie geht es euch beiden so kurz vor dem Jahreskonzert des MVD? Lampenfieber?**

*Markus:* Ich freue mich auf das Jahreskonzert. Ist es doch der Höhepunkt im Vereinsjahr und ein schönes Zusammenkommen im Ort. Wenn man dann sieht und hört, dass die Gedanken und das ganze Organisatorische im Vorfeld zu einem Klang werden, ist das toll. Wir haben noch ein bisschen zu tun, das erhöht die Spannung, aber auch das gehört dazu.

*Felice:* Für mich ist jeder Auftritt eine Herausforderung und ich nehme die Sache ernst. Lampenfieber habe ich immer, egal ob ich im Jazzclub in New York, in London, in Dürmentingen oder in Ringschnait spiele. Der Ort ist mir egal. Alle Auftritte sind mir gleich wichtig. Das ist meine Grundeinstellung.

**„Back tot he Roots“**

**Lieber Markus, du warst ja zwischen 1997 bis 2008 schon einmal ein sehr erfolgreicher Dirigent vom MVD. Wo siehst du die Unterschiede zwischen damals und heute?**

*Markus:* Als ich 1997 „von außen“ zum MVD kam, war die Situation eine ganz andere. Damals hatte das Stammorchester nur noch 35 Aktive und 15 Kinder und Jugendliche in der Ausbildung. Viel Jugendarbeit war nötig und

neue Instrumente wie Oboe, Baßklarinette, und Fagott mussten erworben und integriert werden. Auch für das Percussion-Register nahmen wir sehr viel Geld in die Hand. Wichtig war mir auch die damalige Gründung des Gemeindegewandorchesters H2D. Diese Elemente und Strukturen sind heute vorhanden. Es gilt sie zu pflegen, weiterzuentwickeln und sie qualitativ zu festigen. Jetzt bin ich wieder in Verantwortung. Etwas älter und erfahrener...

**Ihr beide dirigiert ab 2025 gemeinsam den MVD! Wie genau soll das ablaufen? Wer macht was?**

*Markus:* Felice und ich erstellen immer eine Planung für ein anstehendes Halbjahr. Die Musikproben leiten wir im 14-tägigen Wechsel. Das entlastet uns gegenseitig. Bei den Auftritten wechseln wir uns auch ab, Konzerte teilen wir uns auf.

*Felice:* Markus hat dazu schon alles gesagt.

**Markus, was sind für dich die größten Vorzüge von Felice – was erwartest du von ihm?**

*Markus:* Felice hat enorme Bühnenerfahrung als Solotrompeter und als musikalischer Leiter. Er musizierte in und mit weltbekannten Ensembles, die wohl hier bekannteste ist die SWR-Big-Band in Stuttgart. Er beherrscht sehr viele Musikgattungen. Deshalb erhoffe ich mir neue Impulse für unsere Arbeit und die Musikkultur. Ich bin auch sehr froh, dass wir ihn nach Dürmentingen holen konnten. Wir möchten unseren Musikern was bieten und interessante Projekte durchführen. Ich erwarte für mich Entlastung, bin mir aber sicher: Zwei halbe Dirigenten sind mehr als ein ganzer...

**Felice und was schätzt du an Markus am meisten?**

*Felice:* Markus ist ein sehr zuverlässiger Mann. Wir verstehen uns sehr gut. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihm. Er organisiert perfekt. Es ist gut, dass es Markus im MVD gibt. Er kennt das Blasorchestergeschehen bis ins Detail.

**Felice, du bist ab 2025 - zusammen mit Markus Geiselhart - der neue Dirigent unseres MVD! Wir sind neugierig und würden dich gerne kennen lernen. Was waren für dich in deiner musikalischen Laufbahn die bedeutendsten und prägendsten Stationen?**

*Felice:* Mein Durchbruch war, als ich 1983 in der Münchner Musikszene Fuß fassen konnte. In den dortigen Tonstudios machte ich Aufnahmen u.a. mit Max Greger, Hugo Strasser und James Last. Ich wurde dort mit der ganzen Bandbreite der Stilistik konfrontiert. Das ging von Klassik bis Big-Band. Ich konnte überzeugen und bekam einen Namen.

**Dein Name ist für oberschwäbische Zungen schwer auszusprechen. Wo kommt der Name bzw. deine Familie her?**

*Felice:* Ich bin gebürtiger Luxemburger. Meinen Großvater zog es mit seiner Frau von Italien nach Luxemburg. Er arbeitete dort wie mein Vater dann auch als Minenarbeiter.

**Ist deine ganze Familie musikalisch?**

*Felice:* Ich habe eine Schwester und einen Bruder. Mein Vater sang gerne als Tenor im Gesangverein. Mein Bruder ist ein sehr begabter Konzertpianist. Er studierte in Paris und Moskau am Konservatorium.

**Was liebst du so am Trompete Spielen? Wie bist du dazu gekommen?**

*Felice:* Ich begann mit 10 Jahren eine Ausbildung bei dem

Blasorchester „Harmonie Municipale de Differdange“. Ich weiß die Situation noch wie heute. 30 interessierte Kinder waren in einem Raum und es wurden die Instrumente verteilt. Meine Eltern hatten kein Geld für ein Instrument. Ich war der Kleinste und der Schüchternste. Plötzlich waren alle Instrumente verteilt und ich bleib ohne eines übrig. Ein Verantwortlicher hatte Mitleid und schaute nochmals im Keller. Er kam zurück mit einer Trompete. Ein altes Ding, aber für mich war es Faszination. Später studierte ich am Konservatorium Trompete.

**Deine musikalische Vita als Solotrompeter ist ja sehr beeindruckend samt eigener Seite auf Wikipedia! Hättest du jemals gedacht, dass du einmal ein Blasorchester auf dem flachen Land dirigieren würdest? Wie kam es dazu?**

*Felice:* Ich konnte mir dies eigentlich schon immer vorstellen und liebe Herausforderungen. Ich stamme ja auch aus dem Musikverein. Maria Lorinser kannte ich als meine Schülerin und dadurch auch ihren Vater Gerhard. Diesen Sommer hat Markus mich angerufen. Das war gleich sympathisch.

Alle wirken auf mich sehr offen und respektvoll.

**Du bist Profi. Ist es schwer für dich, sich auf das musikalische Niveau vom MVD einzulassen? Siehst du z. B. Handlungsbedarf in der Probenarbeit oder ähnlichem bei uns?**

*Felice:* Ich weiß wer ein Profi und wer ein Laie ist. Aber mit dem Satz „Wir sind keine Profis“ kann ich nix anfangen. Ich will das Beste an Musik aus jedem herausholen. Für mich ist wichtig, dass man sich verbessern will und das nicht ablehnt.

**Auf das anstehende Jahreskonzert sind wir gespannt. Wie laufen generell die Konzertvorbereitungen?**

*Markus:* Simon Hepner eröffnet als Dirigent mit dem Stammorchester das Konzert. Er hat uns letztes Jahr versprochen, beim Jahreskonzert wieder einen Teil zu übernehmen. Etwas Besonderes ist die Aufführung des Stücks „Schindlers Liste“ für Violine und Blasorchester. Sarah Baranja spielt die Solo-Violine. Hier in der Region ist sie auch bekannt als sehr erfolgreiche Dirigentin des Dürmentinger Kirchenchors. Zum Abschluss dirigiert Felice und musiziert auf der Solotrompete. Dazwischen dirigiere ich. Der Konzertbesuch wird ein Erlebnis werden, mehr verrate ich noch nicht.

**Zum Abschluss: Wo seht ihr den MVD in 10 Jahren?**

*Markus:* Ich arbeite vorrangig am Jetzt. In den letzten zwei Jahren haben wir 16 Jungmusikanten ins Stammorchester aufgenommen. Jetzt gilt es, diese musikalisch und menschlich zu integrieren. Das Orchester muss eine gemeinsame musikalische Identität entwickeln. Dazu gehört z.B. die Präzision im Zusammenspiel, die Ton- und Klangqualität und der Klंगाusgleich. Aber ich gebe dir Recht, es macht für alle Verantwortlichen Sinn zu überlegen, wie wir in 10 Jahren dastehen wollen.

*Felice:* Für mich zählt der Moment. Der Moment, in dem man zusammen arbeitet, ist wichtig. Ich gebe alles, was ich geben kann. Mit einer guten Einstellung aller wird etwas vorwärts gehen. Aber letztendlich hat alles etwas mit Arbeit und Willen zu tun. Orchester und Dirigenten sollen glücklich sein.

**Markus, Felice, vielen Dank für das Gespräch.**

### **Einladung zum Jahreskonzert Samstag, den 14. Dezember 2024 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle**

Der Musikverein Dürmentingen e.V. lädt Sie herzlich zum Jahreskonzert in die Mehrzweckhalle in Dürmentingen ein. Die Gemeindejugendkapelle H2D unter der Leitung von Matthias Hecht eröffnet den Konzertabend mit unterhaltsamen und bekannten Stücken. Weiter präsentiert das Stammorchester mit ihrem Dirigenten-Trio Markus Geiselhart, Simon Hepner und Felice Civitareale ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Konzertprogramm mit vielen solistischen Höhepunkten.

Der Eintritt ist frei. Getränke und ein kleiner Snack können bereits ab 18:15 Uhr sowie in der Pause erworben werden.

Bitte beachten Sie, dass unser Konzert dieses Jahr bereits um 19:00 Uhr beginnt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Konzertprogramm:**



## **Musikverein Heudorf**

### **Jubiläumskonzert des Musikvereins Heudorf a.B.**

Auch dieses Jahr zum 40. Jubiläum, veranstaltet der Musikverein Heudorf ein Jahreskonzert. Dieses findet am Samstag, den 07. Dezember 2024 um 20 Uhr im Großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Heudorf statt.

Den ersten Teil des Konzertes bestreitet die Jugendkapelle H2D unter der Leitung ihres Dirigenten Matthias Hecht. Mit dem ersten Stück „Livin´on a prayer“ von Bon Jovi arrangiert von Paul Mutha, geben sie uns einen Einblick in die Rockmusik. Es folgt ein schönes und berührendes Konzertstück „Mountain Wind“ von Martin Scharnagl. Als nächstes folgt ein Medley mit bekannten Melodien arrangiert von Michael Sweeney, das Stück „Pirates of the Caribbean“. Mit der Ballade „Auld Lang Syne“, ebenfalls arrangiert von Michael Sweeney, tauchen wir ein in die Klänge von Schottland. Mit dem letzten Stück der H2D, namens „Tequila“ von Danny Flores, arrangiert von Inge Sunde endet der erste Teil des Konzertes.

Der zweite Teil des Konzertes bestreitet der Musikverein Heudorf. Unter der Leitung ihres Dirigenten Thomas Schmid startet er mit einem Stück arrangiert von Martin Scharnagl. Es trägt den Titel "Alpine Inspirations" und ist eine Ouvertüre, die die Schönheit der Berge beschreibt. Aufregend und abwechslungsreich geht es im Programm weiter mit "Tanz der Vampire", von Jim Steinmann arrangiert von Wolfgang Wössner, ein Medley zum gleichnamigen Kultfilm und Musical. Als Nächstes folgt ein ruhiges Stück namens „But for the Love of Ireland“ von James Swearingen, der uns die Schönheit von Irland zeigt. Mit den Ehrungen geht es weiter mit „Hoch Heidecksburg“ ein

Konzertmarsch arrangiert von Siegfried Rundel. Als nächstes folgt ein rockiger Hit arrangiert von Paul Murtha namens „Welcome to the Jungle“. Mit dem schnellen und aufregenden „Florentiner Marsch“ von Julius Fucik, arrangiert von Bruno Hartmann, endet das Konzert.

Sie dürfen also auf einen sehr schönen und abwechslungsreichen Konzertabend gespannt sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen einen gelungenen Abend.



## Narrenverein 3/4 Narren

### Straßenfasnet -Fasnetsmontag, 03.03.2025 - Großes Sippentreffen

Wir freuen uns, nach 10 Jahren das traditionelle Sippentreffen wieder auszurichten.

**Einladung an alle Gruppen:** Wir hoffen auf die Teilnahme der ursprünglichen Gruppen und freuen uns über neue Mitstreiter, die unsere Tradition bereichern möchten.

**Termin Besprechung 14.01.2025 - 20:00 Uhr in der Narrenstube**

*„Zick Zack, auf ins Glück –  
das Sippentreffen ist zurück!“*



Für weitere 3 Jahre wieder gewählt:  
Wolfgang Weber - Kassier, Heike Hecht - Schriftführerin,  
Robert Dreher - Triumvirat

### Bericht zur Generalversammlung des Narrenvereins am 11.11.2024

Am 11.11.2024 fand die Generalversammlung des Narrenvereins in der Narrenstube statt, die zahlreichen Mitglieder, Maskenträger, Schalmeien und Freunde der Fasnet anzog. Die Vereinsleitung sorgte für eine einladende Atmosphäre mit kostenlosen Getränken und einem kleinen Vesper für alle Anwesenden. Frank Kettmaker begrüßte herzlich alle Mitglieder und Gäste, darunter Ehrennarrenrat Albert Hartmann, Vertreter des Fördervereins, die Schalmeien und besonders unseren Bürgermeister Dietmar Holstein, der trotz Handicap anwesend war.

Mit den ersten vier Strophen des Narrenlieds starteten wir feierlich in die Versammlung. Im Anschluss folgte der Bericht der Vorstände, der Schalmeien und des Maskenrats zur Fasnet 2022.

Frank Kettmaker gab uns dann einen kleinen Rückblick auf die vergangene Fasnet:

Ein grandioser Start in die Fasnetsaison 2024 war das gut besuchte Narra-Raus-Fest, bei dem erstmals der Narrenbaum aufgestellt wurde.

Besonders stolz ist der Verein auf unsere „3 Gabeln“ und die Maschger, die mit ihren einzigartigen Ideen und ihrer Kreativität jedes Jahr etwas ganz Besonderes schaffen, das mit nichts zu vergleichen ist.

Die Umzüge wurden von zahlreichen Hästrägern begleitet, die ein beeindruckendes Bild abgaben.

Als kleines „Zuckerle“ kutschierten das Triumvirat und die Narrenräte mit Kleinbussen unsere Maskenträger zur Dairberhexennacht nach Ertingen. Bei unseren „jungen und junggebliebenen Maskenträgern“ kam die Aktion super an und wird gerne wieder gewünscht! ;-)

Der ausverkaufte Narrenball mit einem tollen Programm war ein weiterer Höhepunkt der Dürmentinger Fasnet. Am Fasnetsmontag verwandelte sich der Ort mit dem Motto „Dürmentingen spielt“ in ein wahres Spieleparadies, und dank des großartigen Wetters wurde die Straßenfasnet mit viel Musik und guter Laune gefeiert.

Wolfgang Weber stellte den Kassenbericht vor, der von den Kassenprüfern Albert Hartmann und Fritz Rieber bestätigt wurde. Die Entlastung des Vorstands wurde von Bürgermeister Dietmar Holstein vorgenommen und erfolgte einstimmig.

Auch die Wahlen standen an diesem Abend auf der Tagesordnung. Unter der Leitung von BM Holstein wurden Robert Dreher als Triumviratsmitglied, Heike Hecht als Schriftführerin und Wolfgang Weber als Kassier einstimmig für weitere drei Jahre in ihren Ämtern bestätigt. Einen Herzlichen Glückwunsch Euch alt-neu Gewählten und ein großes Dankeschön für Euren Einsatz im Narrenverein.

Der Bericht des Fördervereins wurde von Fritz Rieber vorgetragen.

Im Anschluss informierte Heike Hecht über die Einladungen zu den Ausfahrten der kommenden Fasnet-Saison. Die Termine und möglichen Veranstaltungen wurden gemeinsam besprochen, bevor die Mitglieder in einer offenen Abstimmung über die Teilnahme an den einzelnen Ausfahrten entschieden.

### Samstag, 11.01.2024

Umzug in Altheim/Riedlingen– Dämmerungsumzug

Sonntag, 26. Januar 2025

### Narrenzunft Ebenweiler Galgenweible

Sonntag, 09. Februar 2025

### Ringtreffen in Hayingen

Sonntag, 16. Februar 2025

### Umzug Betzenweiler

Sonntag, 23. Februar 2025

*Pause-Bundestagswahl*

### Fasnetssonntag, 02. März 2025

Narrenzunft Nibelgau Leutkirch

Kaum zu fassen, dass bereits 10 Jahre vergangen sind! Im kommenden Jahr dürfen wir nun wieder das „traditionelle Sippentreffen“ auf der Straßenfasnet feiern – ein wahrhaft besonderer Anlass.

Zeitnah wird eine Straßenfasnetssitzung stattfinden, um mit den Gruppen alles Wichtige zu besprechen.

Unter dem Punkt „Anträge, Wünsche und Verschiedenes“ wurde angeregt, ob eine Sitzung im September zur Festlegung der Ausfahrten gewünscht wird. Der Narrenrat wird zu einer öffentlichen Sitzung einladen, um gemeinsam die Planungen für die kommenden Ausfahrten zu besprechen.

In geselliger Runde und bester Stimmung ließen wir den Abend mit den letzten 3 Strophen des Narrenlieds ausklingen.

Zum Abschluss bedankte sich der Verein bei allen Mitgliedern und Helfern, die zum Gelingen der Fasnet beigetragen haben. Der Vorstand betonte die Wichtigkeit des gemeinschaftlichen Engagements und fasste es treffend zusammen: „Es geht nur miteinander!“

Ein großes Danke an das beste Wirsteam Manu Keller und Berti Sailer

Franz Widmann unterhielt uns anschließend noch mit einem Film von der letzten Fasnet.



## Schelmenzunft Heudorf

### Polos, Kleinteile und Nachthemden

Am 07.12.2024 von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr möchten wir Euch die Gelegenheit geben, bei uns in der Schelmenstube, alles rund ums Häs (Polos, Kleinteile, usw.) zu erwerben.

Gehören Nachthosen und –hemden zu Deiner Ausstattung für den Hemadglonkerumzug am Glombigen Donnerstag? Wenn nicht, haben wir an diesem Termin eine gut sortierte Auswahl dieser Kleidungsstücke vorrätig und bieten diese ebenfalls zum Kauf an. Wir würden uns sehr freuen, noch mehr Schelmen beim Hemadglonkerumzug im Nachthemd zu sehen.

Eure Schelmenzunft Heudorf – Ätsche Gätsche –



## Schützengilde Dürmentingen

### Luftgewehr Rundenwettkampf Kreisliga A

Herbe Niederlage gegen die Frauenpower aus Wilflingen. Jeder von Uns hätte 13 Ringe mehr schießen müssen und es hätte für einen Sieg immer noch nicht gereicht. Hervorzuheben wäre noch Wolfgang Fischer der mit 352 Ringen ein super Einzelergebnis erzielte. Also Männer schnappt eure Luftgewehre und kommt zum trainieren.

SV Wilflingen 2 -	
SGi Dürmentingen 2	1415 R. - 1362 R.
Fischer Wolfgang	352 R.
Hebe Stefan	340 R.
Sailer Bertram	337 R.
Engenhardt Luis	333 R.

Desweiteren schießen in dieser Mannschaft Sailer Pius, Sola Stipe, Maichel Ottmar und Traub Harald

### Herzliche Einladung zum legendären Königsschießen und Königsbrunch

Liebe Mitglieder und Freunde der Schützengilde, wir laden euch herzlich zum diesjährigen Königsschießen und Königsbrunch am **\*Sonntag 01.12.2024 ab 10 Uhr\*** ein.

Um besser planen zu können bitten wir um vorherige Anmeldung.

Auf einen tollen Tag freut sich die 2. Lupimannschaft



## Sportverein Dürmentingen

### SV Dürmentingen – SPIELFREI

Am vergangenen Sonntag hatte die Reserve sowie auch die erste Mannschaft ein spielfreies Wochenende. Diese Möglichkeit wurde für einen gemeinsamen Ausflug nach Ulm genutzt.

Die Spielführer und Verantwortlichen organisierten einen großartigen Tag bei dem für jeden etwas dabei war. Früh morgens traf man sich in Riedlingen am Bahnhof, um mit dem Zug nach Ulm zu fahren. Dort angekommen ging die Reise per Bus zum ersten Programmpunkt nach Neu-Ulm weiter. Hier durften sich alle im Lasertag versuchen. Wir hatten die Halle für uns selbst und konnten mehrere verschiedene Teams bilden. Nach der sportlichen Aktivität ging es in den gemütlichen Teil über. Der nächste Halt war die Gaststätte Barfüßer in der man gut bürgerlich speisen konnte. Anschließend ging es in die Bierakademie zum Bundesliga schauen und es konnten ebenfalls verschiedene Bierdiplome abgeschlossen werden. Insgesamt ein gelungener Ausflug, welcher die bittere Niederlage vom vorherigen Sonntag erträglicher machte.

## Abteilung Fußball Aktive



**+++ Ausblick +++**

Nächsten Sonntag steht der letzte Spieltag dieses Jahres vor der Türe. Auch die Reservemannschaft wird hier das letzte Spiel dieses Jahres bestreiten. Allerdings wurden alle anderen Spiele des vergangenen Sonntags aufgrund der Witterung abgesagt. Daher ist ungewiss, ob diese stattfinden werden. Wie immer freuen wir uns über zahlreiche Unterstützung am Spielfeldrand.

**18. Spieltag: Samstag, 30.11.2024:**

12:15 Uhr:

SGM Alberweiler / Aßmannshardt -  
SV Dürmentingen (Reserve)

14:00 Uhr:

SGM Alberweiler / Aßmannshardt - SV Dürmentingen

**Abteilung Jugendfußball****Vorschau Stadionbesuch**

So. 01.12.2024,

SSV Ulm 1846 – SpVgg Greuther Fürth,  
Anpfiff 13:30 Uhr**Vorschau Jugendspiele**

E-Junioren, Hallenbezirksturnier Zwischenrunde

So. 08.12.2024, ab 10.00 Uhr in Hochdorf

**Abteilung Tischtennis****SVD Herren 1 - ASV Otterswang 1**

9:4

Zu Beginn der Partie konnten die Doppel Prause/Renn & Falkenstein/Bartsch je ihre Partien gewinnen. Es folgten Siege von Prause, Selg und Falkenstein. Frahs unterlag knapp mit 2:3 Sätzen, ehe Bartsch und Renn auf 7:2 erhöhten. Prause unterlag anschließend 1:3, Selg siegte souverän. Otterswang verkürzte nochmals auf 4:7, ehe Harry Frahs mit einem 3:2 Sieg den Erfolg besiegelte.

**Doppel:** Selg/Frahs (-) Prause/Renn (1) Falkenstein / Bartsch (1)**Einzel:** D.Prause (1) W.Selg (2) R.Falkenstein (1) H.Frahs (1) M.Renn (1) F.Bartsch (1)**SVD Jugend – SV Schemmerhofen**

8:2

Mit einer überzeugenden Leistung gelang der Jugend ein klarer Sieg. Das Doppel Scheit/Zoll machte den Anfang mit einem 3:2 Erfolg. Es folgten 4 Siege, ehe Scheit und Sailer verloren. Christoph Zoll spielte stark mit seinem 3 Einzelsieg. Lorenz Sailer konnte dann überraschend die Nr.1 des SVS 3:2 bezwingen. Noah Scheit machte mit seinem 2 Einzelsieg den Sack zu.

**Doppel:** Scheit/Zoll (1) Einzel: Noah Scheit (2) Christoph Zoll (3) Lorenz Sailer (2)**SV Sigmaringen/Laiz – SVD Jugend**

3:7

Einen weiteren Erfolg feierte die Jugend in Sigmaringen. Garant war Christoph Zoll mit 3 klaren Siegen. Pius Sailer gewann zwei Begegnungen, Lorenz Sailer eine Partie. So setzt sich die Mannschaft nun unter die Top 3 in der Tabelle fest.

**Doppel:** Zoll/Sailer L. (1) Einzel: Christoph Zoll (3) Lorenz Sailer (1) Pius Sailer (2)**Vorschau:****Sa.: 30.11.2024**

18:00 Uhr SVD Herren 1 – SV Hohentengen 2

10:00 Uhr SVD Jugend – SV Stafflangen

**Sa.: 07.12.2024**

16:00 Uhr SV Benzigen 1 – SVD Herren 1

**Alb-Donau Rumänienhilfe****Weihnachtspäckchen für Kinder in Rumänien**

Günther Wiedemann von der Alb-Donau Rumänienhilfe e.V. fährt in diesem Jahr zum 25. mal mit Weihnachtspäckchen nach Rumänien um über 300 Kinder zu beschenken.

**Leider fehlen in diesem Jahr noch über 100 Päckchen.**

„Im IBAN hat sich ein Fehler eingeschlichen, unten stehend der berichtigte IBAN“

Es sollten Schuhkarton große Päckchen sein, die mit Weihnachtspapier eingepackt sind.

**Zum Inhalt:**

Süßigkeiten (Schokolade- Gummibärchen, Kekse, Bonbons, Teigwaren Konserven usw.)

Schreibutensilien (Hefte, Blocks, Stifte, und Zubehör. Spielsachen soweit diese in Schachteln passen. (Plüschtier, Auto, Puppe, Puzzle, Spiele, usw.) Bitte keine gebrauchten Spielsachen, gebrauchte Kleidung und vom Verfallsdatum überschrittene Lebensmittel!

Ganz wichtig sind Hygieneartikel wie Duschmittel, Zahnpasta mit Bürste. Zum Ausstopfen gehen zum Beispiel Mützen, Socken, Schals und Handschuhe.

Falls Sie Päckchen für bestimmte Altersgruppen packen, oder die Päckchen für Mädchen oder Jungs sind, bitte dies auf den Päckchen deutlich vermerken!

Die Päckchen benötigen wir bis zum 10.12.2024

Wir werden wie jedes Jahr die Päckchen persönlich verteilen! Ein Dankeschön an Alle, die uns seit vielen Jahren bei dieser aufwendigen Aktion für arme Kinder unterstützen.

Sie erreichen uns für Rückfragen: Tel. 07371-12177 oder unter: [www.adrhev.de](http://www.adrhev.de)

Abgabestelle bei Familie Wiedemann: Schillerstr. 2, 88525 Dürmentingen Falls Sie mehrere Päckchen gepackt haben, holen wir diese gerne bei Ihnen ab.

Zusätzlich benötigen wir Fahrtkostenbeteiligungen und bitten um Ihre Spende.

**Unsere neue Bankverbindung für Geldspenden lautet: Alb - Donau Rumänienhilfe e.V.**

**BIC: DE23 6509 3020 0518 2140 01****IBAN: GENODES1SLG**

Kennwort: „Weihnachtspäckchen“ Spendenbescheinigungen werden ausgestellt, wenn die Spender Ihren Namen und Anschrift auf dem Überweisungsträger vollständig angeben.

**Fortbildungen und Veranstaltungen****Weihnachtsmarkt „Advent im Turm“ am ersten Adventswochenende in der Bachritterburg**

Am Samstag, den 30.11. von 13 bis 20 Uhr und am Sonntag, den 01.12. von 11 Uhr bis 17 Uhr kann man in dem gemütlichen Ambiente der Bachritterburg ausgiebig verweilen und genießen. Denn beim kleinen, aber feinen Weihnachtsmarkt „Advent im Turm“ laden die Stände vieler verschiedener Aussteller zum Stöbern ein: von handgefertigten Seifen über Drechselarbeiten bis zur besonderen Schmiedekunst werden dabei die verschiedensten Pro-



dukte angeboten. Gleichzeitig hat das engagierte Team des Kindergartens wieder an beiden Tagen ein Programm gestrickt, bei dem auch die jungen Besucher ganz auf ihre Kosten kommen.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Freunde und Förderer der Bachritterburg Kanzach e.V.

### Lasst uns froh und munter sein....

#### Bald ist es wieder so weit.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem weihnachtlichen Singen in der ev. Kirche St. Wolfgang in Rottenacker am

**04.12.2024 um 19:30 Uhr.** Wir freuen uns sehr dieses Jahr wieder unser weihnachtliches Singen in der ev. Kirche St. Wolfgang in Rottenacker durchführen zu können. Das Nikolaussingen wird musikalisch unterstützt vom Panflötisten Wolfgang Ernst. Um Spenden wird gebeten, die Spenden gehen zu Gunsten der Renovierung der ev. Kirche St. Wolfgang in Rottenacker.

Es freuen sich die Cantemus Frauenstimmen und Jochen Reusch.

### Katholische Kirchengemeinde St. Anna, Heiligkreuztal

Besinnliche Adventsmusik im Münster in Heiligkreuztal am **2. Adventsonntag, 8. Dezember 2024 um 17.00 Uhr**

mit dem Münsterchor Heiligkreuztal unter der Leitung von Manfred Zmeck und Elmar Springer, Langenenslingen, an der Orgel.

Lassen Sie sich mit adventlicher Musik und besinnlichen Texten einstimmen in die Vorweihnachtszeit.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne angenommen.

### Adventsfeier des Gesprächskreises für pflegende Angehörige

Der Gesprächskreis bietet für pflegende Angehörige die Möglichkeit, sich mit gleichermaßen Betroffenen auszutauschen, aktuelle Fragen zu klären und Fachinformationen zu erhalten, aber auch Abstand vom Pflegealltag zu bekommen. Der nächste Gesprächskreis ist am Mittwoch, **04.12.2011 von 14.00 – 16.00 Uhr** in den Räumen der Katholischen Sozialstation Riedlingen, St. Georg-Straße 16 in Riedlingen. An diesem Nachmittag möchten wir zwei schöne Stunden im Advent miteinander verbringen. Pflegende Angehörige sind recht herzlich dazu eingeladen, wir freuen uns auch über neue Gesichter. Ansprechpartnerin: Elke Jux-Diesch, Krankenschwester, Katholische Sozialstation Riedlingen, Tel.: 07371 93 20 20

## Gut zu Wissen

### Sportverein Kanzach 1946 e.V.

#### Beweglich werden – beweglich bleiben

Unter diesem Motto startet in Kanzach in der „Pfarrscheuer“ im Januar ein Yoga-Kurs der besonderen Art:

#### Yoga im Sitzen

In seiner langjährigen Praxis als Yogalehrer machte Walter Blum die Erfahrung, dass es viele Menschen gibt, die zwar gerne an Yogakursen teilnehmen wollen, allerdings auf Grund einer - vom Alter unabhängigen - Bewegungseinschränkung einen Teil der Übungen nicht ausführen kön-

nen. Ursachen dafür sind z.B. Verkürzungen der Muskulatur durch Verletzungen, chronische Erkrankungen, altersbedingte Einschränkungen. Vielen Menschen fällt es z.B. schwer, auf dem Boden zu knien oder auf dem Rücken entspannt zu liegen. Um dennoch in den Genuss der Yoga-Praxis zu kommen wurden einfache und gelenkschonende Übungen und Haltungen entwickelt, die auf einem Stuhl sitzend ausgeführt werden können. Ziel des Kurses ist, die Beweglichkeit zu steigern und zu erhalten gemäß der Erkenntnis: Leben ist Bewegung. Die ursprüngliche Wirkung des Yoga bleibt dabei erhalten: Dehnung und Reinigung der Muskulatur, vertieftes Atmen im Einklang mit Bewegungen, innere Sammlung und Ruhe.

Der Sportverein Kanzach bietet diesen Menschen ab 13. Januar 2025 einen entsprechenden Kurs an. Montags von 9:30 bis 10:30 in der „Pfarrscheuer“ in Kanzach. Sie brauchen nichts als bequeme Bekleidung und 1 Stunde Zeit für sich.

Anmeldungen gehen an Walter Blum 07582/933556



## Lehrkräfte gesucht!

Die Robert-Bosch-Schule Ulm ist eine gewerblich-technische Schule auf dem Ulmer Kuhberg mit einem großen Angebot an Bildungsgängen.

Sie sind offen für Neues und bereit für neue Herausforderungen?

Sie wollen Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen weitergeben? Sie arbeiten gerne mit Menschen?

Wir suchen Verstärkung in unserem Kollegium.

Ausführliche Informationen über die Wege in den Schuldienst und zu unseren aktuellen Stellenangeboten finden Sie auf unserer Homepage [www.rbs-ulm.de](http://www.rbs-ulm.de)

### Die Wegebauerätagegemeinschaft Albrand

ist ein kommunaler Zusammenschluss von 62 Mitgliedern, bestehend aus Gemeinden, Städten, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus in der Region. Der Verband hat derzeit 20 Mitarbeiter.

Wir suchen ab sofort:

### im Bereich Schwarzdeckenbau

➤ **KOLONNENFÜHRER (m/w/d)**

➤ **MASCHINISTEN (m/w/d)**

Übertarifliche Bezahlung

Nähere Infos unter:  
[www.wegebau-albrand.de](http://www.wegebau-albrand.de)



Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

### Wegebauerätagegemeinschaft Albrand

Hubert Gramenske, Donaustraße 1, 88499 Altheim  
Tel.: 0178-5465148 © E-Mail: [albrand@gemeinde-altheim.de](mailto:albrand@gemeinde-altheim.de), <https://wegebau-albrand.de/>



**GEMEINDE UNLINGEN**  
Landkreis Biberach

Wir suchen Verstärkung für unser Team ab dem 01.01.2025:

**Pädagogische Fachkräfte (m/w/d):**

- Für eine neue Gruppe ab Januar im Kindergarten „Wiesenkinder“ in Teilzeit (mind. 20%)
- Für unsere Kinderkrippe „Bussakendla“ in Teilzeit (mind. 70%)
- Für unseren Kindergarten „Kleiner Drache“ eine **Kindergartenleitung** (m/w/d) in Vollzeit

Wir bieten Ihnen:

- einen vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem harmonischen und schwungvollen Team.
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD, Jahressonderzahlung und Leistungsprämie.
- 30 Tage Urlaub, 2 Regenerationstage, Umwandlungstage auf Wunsch, zusammenhängender Urlaub von 3 Wochen möglich, Heiligabend und Silvester dienstfrei.
- zusätzliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes.
- Vermögenswirksame Leistungen
- E-Bike-Leasing

Wir freuen uns auf Sie! Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.unlingen.de](http://www.unlingen.de)

**Die gute Tat - zu verschenken**

**Friteuse „Mulinex“**  
Neuwertig

Bei Interesse: 01754367277

Für Ihre Pinnwand!

**Der korrekte Notruf**

Für einen Verletzten kann ein qualifizierter Notruf das Leben bedeuten. Deshalb ist es wichtig, dass hier so wenig Fehler wie möglich gemacht werden.

- **Wo geschah es? (Genau Ortsangabe)**
- **Was geschah? (Art des Notfalls)**
- **Wie viel? (Verletzte/Erkrankte)**
- **Welche? (Art der Verletzung)**
- **Warten auf Rückfragen!**

**Europaweit gilt,  
ob Handy oder Festnetz**



**Notruf 112**



**Wohlfahrt- und  
Krankenpflegeverein**

**Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein e.V.**

Bitte werden Sie Mitglied!

Sie leisten mit dieser Unterstützung einen wertvollen Beitrag, der Menschen in unserer Gemeinde zu Gute kommt.

Werfen Sie bitte Ihre Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft einfach in den Rathausbriefkasten. Das Formular wird dann umgehend an die Rechnungsstelle des Wohlfahrt- und Krankenpflegevereins weitergeleitet. Herzlichen Dank

**Beitrittserklärung**

Ich erkläre hiermit für mich – für meine Familie- den Beitritt als Mitglied zum Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein Dürmentingen e. V.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Familienmitglied  Einzelmitglied

Den Jahresbeitrag von  15,- € pro Familie  
 10,- € Einzelmitglied

bitte ich von meinem Konto abzubuchen  
Ich ermächtige den Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein, Zahlungen von meinem Konto, mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

**Renten und Soziales**

Das Rentenrecht ändert sich häufig, da ist es nicht leicht den Überblick zu behalten.



**Deutsche  
Rentenversicherung**  
Baden-Württemberg

Die Rentenversicherung ist für Sie da  
**Beratung und Auskunft zur**

■ Rente ■ Medizinische Rehabilitation ■ zusätzlichen Altersvorsorge  
Termine zur persönlichen Beratung erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: **0731 92041 - 0** oder buchen Sie Ihren Termin selbst online auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung unter <https://www.eservice-drv.de/eTermin>.  
Beratungstermine finden in Riedlingen, Biberach und Ulm statt.  
Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.

**Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg möchte zum Beginn der Adventszeit zu einer besonderen Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen und Adventsdekoration hinweisen.**

- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen!
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie ganz heruntergebrannt sind.
- Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und ist dann umso leichter entflammbar – ziehen Sie solche Brandfallen rechtzeitig aus dem Verkehr.
- In Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen ratsam. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten – etwa auf dem Balkon – darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.

**Aktueller Hinweis:**

Im Zuge der Corona-Pandemie haben verschiedene Desinfektionsmittel Einzug in unseren Alltag gehalten. Damit benutzen wir aber auch in unseren Haushalten, am Arbeitsplatz und in unserer Freizeit eine brennbare Flüssigkeit, wenn es sich um ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis handelt. Hierbei gelten allgemeine Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich beim Anzünden einer Kerze, Reste alkoholbasierender Handdesinfektionsmittel entzünden und zu Verbrennungen führen können.

Und wenn es doch einmal brennt: Rufen Sie die Feuerwehr über das Notruf-Telefon 112 an!

**Oberschwäbischer Kalender: Oifach leaba**

Das Titelbild des Kalenders eröffnet bereits das Thema: „Oifach leaba“, ein Schubkarren zur Badewanne umfunktioniert um einfach darin und daran Spaß zu haben. So oifach! Der Oberschwäbische Kalender ist seit nahezu 40 Jahren ein Schulprojekt, das von SchülerInnen der gewerblichen Schulen und ehrenamtlich von Fachleuten aus dem Medien- und Sprachbereich gefördert und gestaltet wird.

Markenzeichen des Oberschwäbischen Kalenders ist die Mundart, der schwäbische Dialekt, der sich als roter Faden durch den Kalender zieht.

Der Kalender 2025 wird in den Buchhandlungen zum Preis von 14,00 € zum Verkauf angeboten. Der Gesamterlös kommt ausgewählten Bildungsprojekten in Entwicklungsländern zugute. Wie Marita Künzelmann vom Kalenderteam mitteilt, gehen dieses Jahr aus dem Erlös 2.000,00 € an die Stiftung „Caritas ad humanitatum Education Foundation“ (CHEF) von Pfarrer Leonard Anetekhai in Nigeria.

Mit dem Kauf eines Kalenders wird also u.a. dieses Projekt unterstützt. Eine weitere Möglichkeit, sich ein Exemplar zu sichern, bietet die Seniorenweihnachtsfeier am 08.12.2024 in der MZH. Vor Ort wird eine Liste ausliegen, in die Sie sich eintragen können. Die bestellten Kalender können dann ab Mittwoch den 11.12.2024 bequem im Rathaus abgeholt werden. Sichern Sie sich jetzt ein Exemplar und freuen Sie sich auf ein Jahr voller regionaler Geschichten, Traditionen und Wissenswertem aus Oberschwaben!



**Bitte beachten Sie die Einwurfzeiten in die Glascontainer**

Werktags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr.  
An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Glas in die Container ausgeschlossen.

**Anzeigen**

Hier könnte **IHRE ANZEIGE** stehen!

Anzeigenannahme unter  
[info@ds-schocker.de](mailto:info@ds-schocker.de)

Bis spätestens Dienstag 14 Uhr in der geraden KW

**Christbaumverkauf**  
**bei Familie Gerhard Mayer**  
**am 14. und 21. Dezember**  
**ab 9 Uhr**

**Fam. Gerhard Mayer**  
Haldenstraße 27  
88525 Hailtingen

*Nordmantannen & Blaufichten  
aus eigenen Kulturen,  
ungespritzt und frisch geschlagen  
von Familie Rädle aus Renhardsweiler*




  
 kuechenzentrum-marchtal.de  
 +49 7375 950800

**KÜCHEN  
FÜRS LEBEN.**

Riedlinger Str. 41 | Obermarchtal *Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

Ein wunderbares Kinderbuch

**Mein kleiner Traktor Bullda**

Mein kleiner Bullda

**weihnachtlicher Sonderpreis 19,80 Euro**



Das Leben auf einem Bauernhof ist nicht immer leicht. Deshalb holt sich der Bauer August Hilfe für all die Arbeit, die erledigt werden muss. So kommt der kleine Traktor Bullda auf den Georgishof. Tatkräftig unterstützt er den Bauern beim Mähen, beim Säen und beim Ernten. Auch im Winter hilft er wo er kann. Doch eines Tages kommt ein neuer, größerer Traktor auf den Bauernhof. Da beschließt der kleine Bullda ein Abenteuer zu wagen und macht sich ganz alleine auf den Weg nach Afrika .....

Im „Schwäbischen“ sagt man seit jeher zu jedem Traktor Bulldog. Kinder kürzen dieses Wort gerne ab, zu Bullda. So kam der Bullda zu seinem Namen!

Autor: Tom Henry - Umschlag und Illustrationen: Franz Luib beide aus Oberschwaben  
Layout und Gesamtkonzeption:  
Druckerei Benz Inh. Klaus-Dieter Schocker, 89537 Giengen, 2023  
E-Mail: kontakt@druckerei-benz.com  
info@ds-schocker.de

Sie können auch direkt hier bestellen

ISBN 978-3-00-077258-0 9 783000 772580


  
 www.ziegler-transporte.de



Die Gustav Ziegler GmbH ist ein Logistikunternehmen, das sich auf Spezialtransporte im Bereich von Land- und Baumaschinen sowie Fahrzeugen spezialisiert hat.

**Unsere offene Stellenangebote:**

- Konstruktionsmechaniker/in für den Fahrzeugbau (m/w/d)
- Compound Manager/in (m/w/d)
- Berufskraftfahrer/in (m/w/d)
- Speditionskaufmann/frau Schwerpunkt Disposition (m/w/d)
- Speditionskaufmann/frau Schwerpunkt Verwaltung (m/w/d)
- Wirtschaftsinformatiker/in (m/w/d)
- Bilanzbuchhalter/in (m/w/d)

**Unsere Ausbildungsangebote für 2024 / 2025:**

- Ausbildung zum Berufskraftfahrer (m/w/d) (Ausbildungsstart 2024 & 2025)
- Ausbildung zum/zur Speditionskaufmann/frau (m/w/d) (Ausbildungsstart 2025)

**Interesse? Dann bewerben Sie sich jetzt:**

Gustav Ziegler GmbH	Schützenhausweg 5
Z.Hd. Thomas Ziegler	88525 Dürmentingen
Internationale Spezialtransporte	Tel.: 07371 9525-0

### Ihre Immobilie ist gefragt - unsere Kunden suchen

- **ETW / Mehrfamilienhaus** in gepflegtem Zustand mit Stellplätzen als Betriebswohnungen für ein regionales Unternehmen
- **Zahntechniker mit Familie** zieht nach Süddeutschland & braucht ein **größeres Wohnhaus** (gerne mit ELW) ab 150 m<sup>2</sup> Wohnfl.

Ihr kompetenter Ansprechpartner  
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen  
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**


**IMMOBILIENHAUS** Hauptstraße 89  
 für Baden-Württemberg seit 1977 88515 Langenenslingen  
 www.biv.de Info@biv.de

## Christbaumverkauf



Ab sofort bis Weihnachten  
**täglich Christbaumverkauf**  
an der **Hofstelle von Herrn Felix Möhrle**,  
Herbertinger Straße 13 in Ertingen.

Aus regionalem Anbau,  
in verschiedener Sorten und Größen.

## Weihnachtsanzeigen

für die Heimat-Nachrichten in KW 50 bitte bis  
spätestens **Dienstag, 3. Dezember 2024**,  
an [info@ds-schocker.de](mailto:info@ds-schocker.de) senden.

